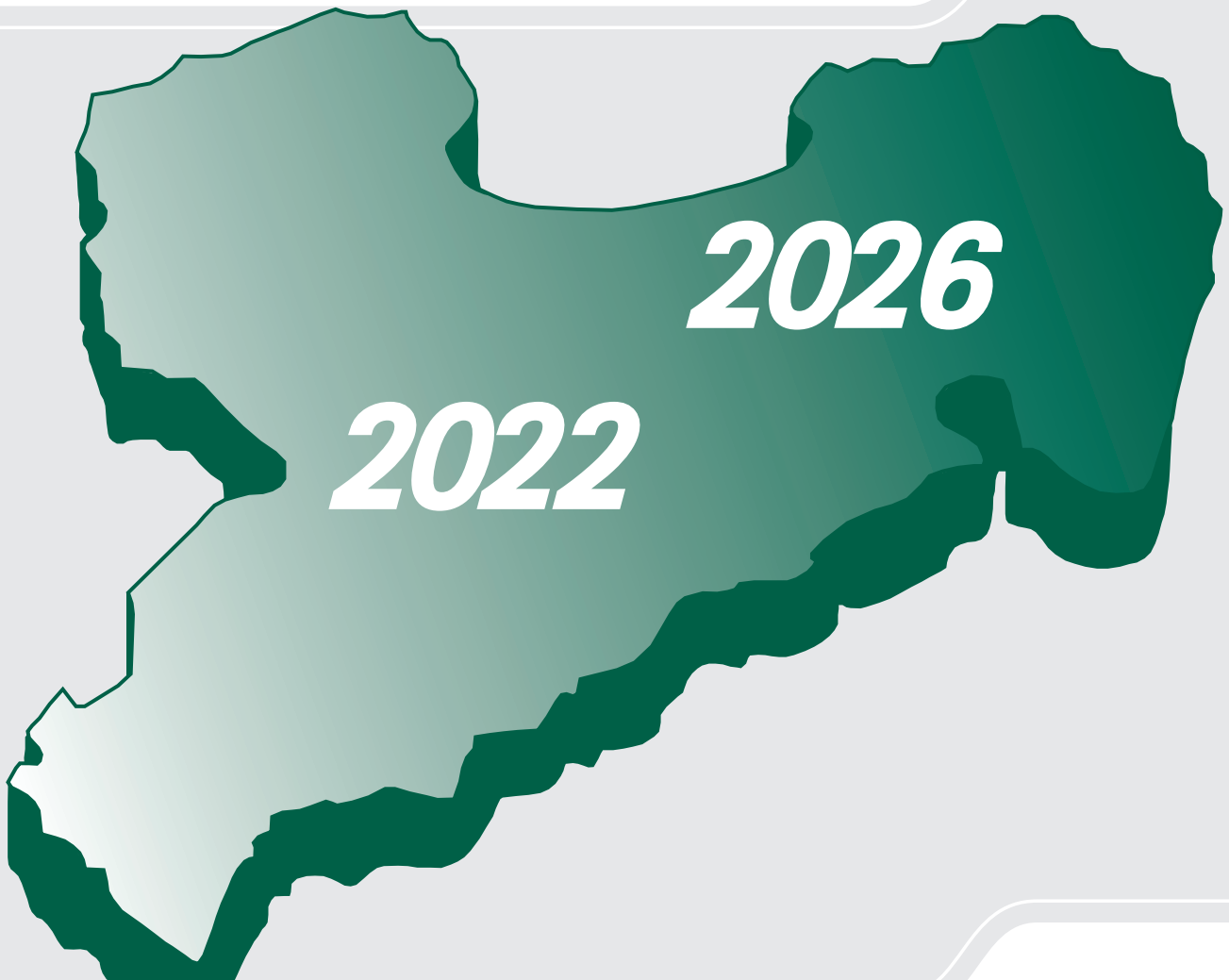




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2022 - 2026



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 12. Juli 2022

Redaktionsschluss: Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Eckdaten.....	1
2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	3
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	4
3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....	5
3.3 Steuerschätzung.....	6
3.4 Schuldenbremse.....	7
3.5 EU-Förderung.....	8
3.6 Demografie.....	9
4 Einnahmen des Freistaates Sachsen	12
4.1 Gesamteinnahmen.....	12
4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	13
4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.....	14
4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	16
5 Ausgaben des Freistaates Sachsen	18
5.1 Gesamtausgaben	18

5.2 Personalausgaben	18
5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	19
5.4 Investitionsausgaben	21
5.5 Globale Minderausgaben	22
6 Rücklagen und Sondervermögen	24
7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen.....	26
8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....	28
9 Mittelfristige Haushaltsrisiken	34
10 Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro	8
Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %	10
Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro	12
Abbildung 4: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro.....	18
Abbildung 5: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro	26
Abbildung 6: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro ...	27
Abbildung 7: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	28
Abbildung 8: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro.....	29
Abbildung 9: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro.....	30
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro.....	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro.....	1
Tabelle 2:	Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro.....	13
Tabelle 3:	Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro	14
Tabelle 4:	Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....	15
Tabelle 5:	Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro	17
Tabelle 6:	Personalausgaben, in Mio. Euro	19
Tabelle 7:	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro.....	20
Tabelle 8:	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro.....	21
Tabelle 9:	Investitionsausgaben, in Mio. Euro	22
Tabelle 10:	Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro	23
Tabelle 11:	Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro.....	31
Tabelle 12:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2022 bis 2026, in Mio. Euro.....	36
Tabelle 13:	Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....	37
Tabelle 14:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2022 bis 2026 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro	41
Tabelle 15:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2022 bis 2026 (nach Funktionen), in Mio. Euro.....	42
Tabelle 16:	Investitionsförderung 2022 bis 2026 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro	45

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
ca.	circa
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
FPL	Finanzplanung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
Hartz-IV-SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
HHP	Haushaltsplan
JTF	Just Transition Fund
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
OG	Obergruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
p. a.	per annum
PoI BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
rd.	rund
RegE	Regierungsentwurf
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung

SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)
StSch	Steuerschätzung
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer

1 Eckdaten

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Einnahmen	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2022	2023	2024	2025	2026
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.131,5	16.337,5	16.887,6	17.471,2	17.961,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		15,6%	3,4%	3,5%	2,8%
	darunter: Steuereinnahmen	14.107,1	16.310,4	16.840,5	17.423,7	17.913,7
	Veränderung ggü. Vorjahr		15,6%	3,3%	3,5%	2,8%
	<i>(Steuerdeckungsquote)</i>	<i>(64,6%)</i>	<i>(68,3%)</i>	<i>(68,7%)</i>	<i>(73,0%)</i>	<i>(73,6%)</i>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	396,6	442,3	451,5	443,1	447,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		11,5%	2,1%	-1,9%	1,0%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,9%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,9%)</i>	<i>(1,8%)</i>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.507,6	4.855,9	4.980,4	5.114,3	5.188,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		-11,8%	2,6%	2,7%	1,4%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(25,2%)</i>	<i>(20,3%)</i>	<i>(20,3%)</i>	<i>(21,4%)</i>	<i>(21,3%)</i>
	darunter: Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.001,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		-100,0%	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(4,6%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	1.805,8	2.370,0	2.594,7	938,1	854,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		31,2%	9,5%	-63,8%	-9,0%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(8,3%)</i>	<i>(9,9%)</i>	<i>(10,6%)</i>	<i>(3,9%)</i>	<i>(3,5%)</i>
	darunter:					
31, 32	- Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	909,4	1.122,0	1.134,1	901,4	807,1
35	- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	880,8	1.234,3	1.447,0	23,0	33,3
	Einnahmen insgesamt	21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		9,9%	3,8%	-3,8%	2,0%

nachrichtlich:

	Bereinigte Einnahmen**	20.945,1	22.757,7	23.453,6	23.930,0	24.404,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		8,7%	3,1%	2,0%	2,0%
	Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen	16.252,0	18.800,3	19.401,5	20.057,6	20.615,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		15,7%	3,2%	3,4%	2,8%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(74,5%)</i>	<i>(78,7%)</i>	<i>(79,2%)</i>	<i>(84,1%)</i>	<i>(84,7%)</i>

* Kfz-Steuer-Kompensation, Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) sowie zusätzliche Bereinigung um OG 31.

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.- Nr.	Ausgaben	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2022	2023	2024	2025	2026
4	Personalausgaben	5.489,2	5.569,9	5.791,1	5.942,6	6.130,8
	Veränderung ggü. Vorjahr (Personalausgabenquote)	(25,2%)	1,5% (23,3%)	4,0% (23,6%)	2,6% (24,9%)	3,2% (25,2%)
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.182,1	1.293,6	1.293,7	1.258,3	1.227,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(5,4%)	9,4% (5,4%)	0,0% (5,3%)	-2,7% (5,3%)	-2,5% (5,0%)
56,57	Zinsausgaben	70,8	51,0	103,4	141,3	218,4
	Veränderung ggü. Vorjahr (Zinsausgabenquote)	(0,3%)	-27,9% (0,2%)	102,6% (0,4%)	36,7% (0,6%)	54,5% (0,9%)
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.026,7	12.831,1	13.266,8	13.583,6	13.762,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(55,1%)	6,7% (53,7%)	3,4% (54,1%)	2,4% (56,9%)	1,3% (56,6%)
	darunter: Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	292,6	396,8	615,2	615,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(0,0%)	k.A. (1,2%)	k.A. (1,6%)	k.A. (2,6%)	0,0% (2,5%)
7,8	Investitionsausgaben	3.136,0	4.149,6	4.047,2	3.863,5	3.601,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Investitionsquote)	(14,4%)	32,3% (17,4%)	-2,5% (16,5%)	-4,5% (16,2%)	-6,8% (14,8%)
	darunter:					
7	- Baumaßnahmen	483,6	674,3	633,6	582,0	505,9
81,82	- Sonstige Sachinvestitionen	167,1	224,6	216,3	180,2	158,7
83-89	- Investitionsförderung	2.485,4	3.250,6	3.197,3	3.101,2	2.936,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-63,3	110,5	412,0	-822,7	-488,5
	Ausgaben insgesamt	21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		9,9%	3,8%	-3,8%	2,0%
<u>nachrichtlich:</u>						
	Bereinigte Ausgaben*	21.824,8	23.895,1	24.502,2	23.853,1	24.336,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		9,5%	2,5%	-2,6%	2,0%
	Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.657,0	4.207,3	4.653,1	4.414,6	4.484,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(16,8%)	15,0% (17,6%)	10,6% (19,0%)	-5,1% (18,5%)	1,6% (18,4%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Sächsische Staatsregierung legt diese Finanzplanung gemäß § 31 SäHO i. V. m. §§ 9, 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Darüber hinaus bietet sie dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und der Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen wird in Abschnitt 6 eingegangen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich aus der Finanzplanung Handlungsbedarfe ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022 entsprechen den vom Sächsischen Landtag am 20. Mai 2021 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2021/2022. Die Jahre 2023 und 2024 bilden den von der Sächsischen Staatsregierung am 12. Juli 2022 beschlossenen Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 ab. Für die Finanzplanungsjahre 2025/2026 sind die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands vom Juni 2022 fortgeschrieben.

Die vorliegende Finanzplanung wurde gemäß § 31 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) aufgestellt sowie am 12. Juli 2022 von der Staatsregierung beschlossen. Sie wird dem Sächsischen Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3 Rahmenbedingungen

Die Haushaltswirtschaft des Freistaates Sachsen sowie die Finanzplanung unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren. So beeinflusst mit Blick auf die Einnahmeseite im Staatshaushalt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland das gesamtstaatliche Steueraufkommen, die Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmen dessen Aufteilung auf die staatlichen Ebenen und die einzelnen Länder. Da sich die Aufteilung zwischen den Bundesländern unter anderem an der Bevölkerungszahl orientiert, sind die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und finanzpolitischen Regelungen als auch der demografischen Entwicklung beeinflusst. Zudem ist das in der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot zu beachten. Zusätzlich wird die Finanzplanung von dem Drittmittelzufluss von der EU- und Bundesebene beeinflusst. Dieser wirkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Freistaates aus und bindet ausgabeseitig Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen. Die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ausgaben des Freistaats sind vielfältig und umfassen unter anderem gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen etwa auf die Tarifsteigerungen beim Personal, bundesgesetzliche Vorgaben und finanzwirksame Entscheidungen der sächsischen Staatsregierung.

Dieser Abschnitt beschreibt die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung der einzelnen Rahmenbedingungen für die Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2022 bis 2026.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Dem Einbruch der gesamtdeutschen Wirtschaft im Zuge der Finanzkrise im Jahr 2009 um 5,7 % folgte eine Dekade lange anhaltenden Wachstums. In den Jahren 2010 bis 2019 wurden stets positive Zuwachsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) erzielt. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen führten im Jahr 2020 dann erneut zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 4,6 % (kalender- und saisonbereinigt: 4,9 %). Seit 2020 sind im unterjährigen Verlauf pandemiebedingt ausgeprägte Schwankungen bei den Wachstumsraten zu beobachten. Insgesamt nahm das BIP im zweiten Jahr der Pandemie 2021 preisbereinigt um 2,9 % zu und lag damit weiter unterhalb des Niveaus von 2019.

Im ersten Quartal des aktuellen Jahres 2022 konnte trotz pandemiebedingter Einschränkungen und erster Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ein leichtes Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Die Wachstumsaussichten sind jedoch verhalten. So geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für Deutschland, die auch die Basis für die Mai-Steuerschätzung bildete, nur noch von einem Wirtschaftswachstum von 2,2 % im Gesamtjahr 2022 aus. In der

Projektion wurde keine weitere Eskalation im Ukraine-Krieg oder der Sanktionspolitik unterstellt. Einschränkungen im Bereich von Energielieferungen wurden nicht angenommen, ebenso wurde nicht von einer erneuten Verschlechterung der Entwicklung der COVID-19-Pandemie ausgegangen. Die Erwartung war stattdessen, dass Lieferengpässe sich zeitnah auflösen und das Ausmaß der Kurzarbeit 2022 wesentlich geringer ausfallen wird als in den Vorjahren. Dies sollte wiederum den privaten Konsum begünstigen, auch infolge von Lohnsteigerungen und hohen Ersparnissen der letzten Jahre. Auch die Produktion steigt der Bundesprojektion zufolge deutlich an, da die Auftragsbücher prall gefüllt sind und Lieferengpässe zu Verzögerungen im Produktionsprozess geführt haben, die nun wieder aufgeholt werden sollten.

Die Risiken für diesen Wachstumspfad sind jedoch erheblich. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihren Sommerprognosen ihre BIP-Erwartungen für 2022 tendenziell weiter abgesenkt. Maßgeblich hierfür waren unter anderem die weiterhin erheblichen Preissteigerungen vor allem im Energiebereich. Ein Wegfall russischer Gaslieferungen könnte nach Berechnungen der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zu einem deutlichen bis hin zu massiven Wachstumseinbruch der deutschen Wirtschaft führen, insbesondere da Erdgas nicht in allen Produktionsbereichen adäquat ersetzt werden könnte. Auch sonstige Folgen des Ukraine-Kriegs wie etwa eine dauerhafte Störung von Lieferketten stellen ein Risiko dar. Darüber hinaus behindern die restriktiven COVID-19-Maßnahmen in China im Frühsommer 2022 den Welthandel durch Produktionsausfälle und Einschränkungen im Bereich Logistik. Zur Unsicherheit tragen zudem die Auswirkungen der anhaltend hohen Preiserhöhungen bei, die mittlerweile auch für den privaten Konsum in einem sehr breiten Güter- und Dienstleistungsspektrum das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2,0 % – zum Teil deutlich – übersteigen. In ihrer Frühjahrsprojektion hat die Bundesregierung nach einer Rate von 3,1 % im Vorjahr für das aktuelle Jahr 2022 eine Zunahme der Verbraucherpreise um 6,1 % unterstellt.

Für das Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung ein Wachstum der gesamtdutschen Wirtschaft von 2,5 %. Für die Jahre ab 2024 wird bundesweit eine abgeschwächte Wachstumsdynamik von nur noch 0,8 % pro Jahr erwartet, da die Effekte des demografischen Wandels die zukünftig mögliche Dynamik dann absehbar immer stärker begrenzen werden.

3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Angleichung der Finanzkraft der Länder im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes. Die Höhe der Zu- und Abschläge ergibt sich aus den jeweiligen Steuereinnahmen sowie

Einwohnerzahlen der Länder (zur demografischen Entwicklung vgl. Abschnitt 3.6). Der Ausgleichsgrad im Umsatzsteuerausgleich beträgt 63 %. Da Sachsen vor dem Umsatzsteuerausgleich eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweist, wird die Finanzkraftlücke Sachsens zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft auf dieser Stufe zu 63 % geschlossen. Für Länder, bei denen auch nach dem Umsatzsteuerausgleich noch eine Finanzkraftlücke verbleibt, werden zusätzlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ) gezahlt. Auch Sachsen erhält Allg. BEZ, die zu einer weiteren Schließung der Finanzkraftlücke führen. Zudem können finanzschwache Länder weitere Bundesergänzungszuweisungen (BEZ, vgl. Abschnitt 4.3) für eine unterproportionale Gemeindesteuerkraft, zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie für eine unterdurchschnittliche Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes erhalten. Sachsen erhält sämtliche hier genannten BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung vom Bund.

Die Neuregelung seit dem Jahr 2020 stabilisiert die sächsischen Einnahmen. Allerdings sind diese stärker als zuvor vor allem vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

3.3 Steuerschätzung

Die künftigen Steuereinnahmen sind für die Einnahmeerwartungen im Freistaat von besonderer Relevanz. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat zuletzt im Mai 2022 auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Abschnitt 3.1) die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026 geschätzt. Die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises wurden für Sachsen wie üblich vom SMF angepasst, um bereits absehbare, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen, demografische Entwicklungen anhand der 1. Mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Damit wurden insbesondere die bundesweit aktuell vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Unternehmen abgebildet und somit eine verlässliche Planungsgrundlage für die Finanzplanungsjahre geschaffen.

Von 2022 bis 2026 kann Sachsen mit Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Allg. BEZ, BEZ zum Ausgleich besonders geringer Gemeindesteuerkraft, Kfz-Steuer-Kompensation) von insgesamt rd. 95,1 Mrd. Euro rechnen (vgl. Tabelle 3). Im Vergleich mit den angepasst-

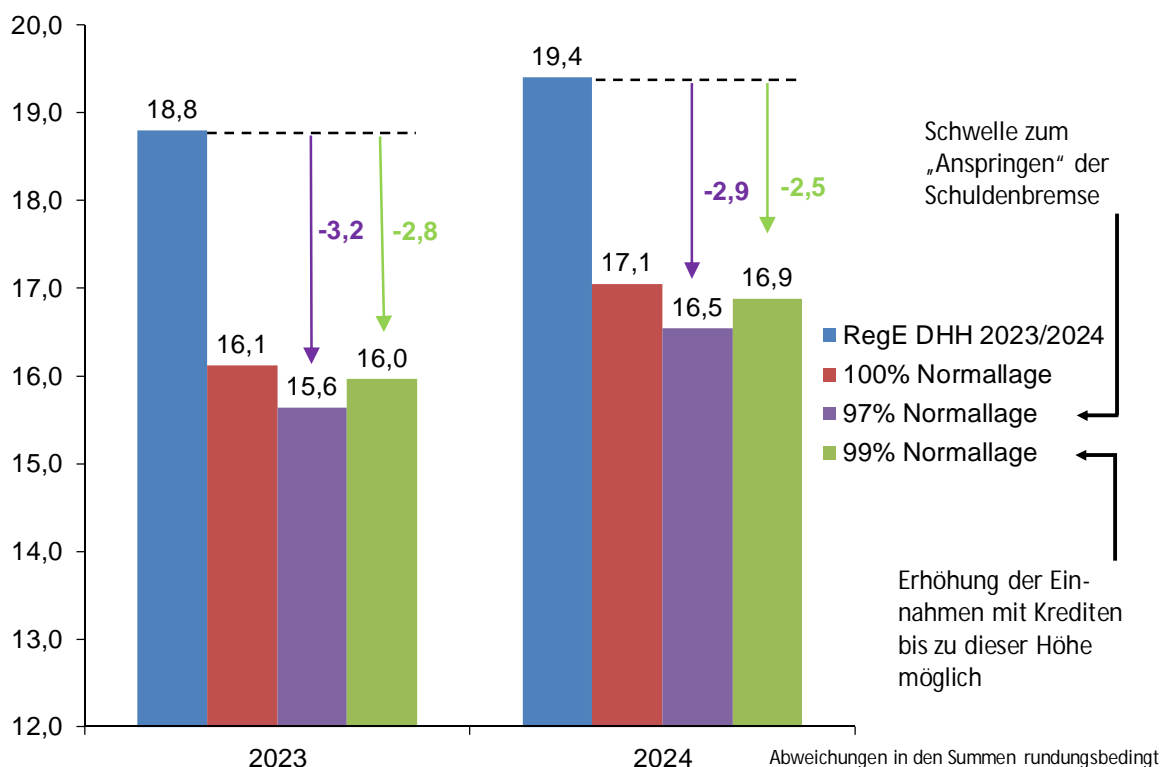
ten Ergebnissen der Steuerschätzung November 2021, auf der die Finanzplanung 2021 bis 2025 basierte, ergeben sich deutliche Mehreinnahmen (vgl. Abschnitt 4.2).

3.4 Schuldenbremse

Das in Artikel 95 der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot lässt die Aufnahme neuer Schulden nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen sowie bei erheblichen konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zu. Gemäß Artikel 95 Abs. 4 SächsVerf müssen für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge die Steuereinnahmen mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, die die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 Abs. 3 SäHO für den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2023 bei rd. 16,1 Mrd. Euro und für 2024 bei rd. 17,1 Mrd. Euro. Ausgehend von den Ansätzen im Regierungsentwurf müssten demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich rd. 3,2 Mrd. bzw. 2,9 Mrd. Euro eintreten, bevor ein kleiner Teil dieser Ausfälle durch eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnte (vgl. Abbildung 1). Eine Neuverschuldung auf Grundlage erheblicher konjunkturbedingter Einnahmeausfälle erscheint daher im gesamten Finanzplanungszeitraum derzeit ausgeschlossen. Die Haushaltsausgleichsrücklage des Freistaates Sachsen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2022 planmäßig einen Sockelbestand von rd. 1.261 Mio. Euro auf. Im konjunkturellen Extremfall könnte ein Einnahmerückgang durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage also nicht vollständig aufgefangen werden. Zudem enthält der von der Staatsregierung beschlossene Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 Entnahmen aus dem Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage im Gesamtumfang von rd. 761 Mio. Euro, so dass diese Mittel nicht mehr zur Kompensation von konjunkturbedingten Einnahmeausfällen zur Verfügung stehen.

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



Die Sächsische Verfassung lässt für den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Ausnahmen vom generellen Neuverschuldungsverbot zu. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte der Sächsische Landtag im April 2020 mit Zweidrittelmehrheit eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und somit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der generellen Schuldenbremse geschaffen. Über diesen Weg wurde die Ermächtigung zur Aufnahme einer Neuverschuldung von bis zu 6 Mrd. Euro erteilt. Die im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Aufnahme von Krediten planmäßig einsetzenden Tilgungen sind ab dem Jahr 2023 ausgabeseitig in dieser Finanzplanung berücksichtigt (vgl. Abschnitt 6).

3.5 EU-Förderung

Hinsichtlich der EU-Förderung ist diese Finanzplanung geprägt von den Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem neuen EU-Förderzeitraum 2021-2027. Eine wesentliche Ausnahme bildet hierbei der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), für den bis zum Jahr 2024 noch umfangreiche Mittel aus dem entsprechend verlängerten EU-Förderzeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen. Die dem Freistaat zur Verfügung stehenden EU-Mittel sollen in den Jahren 2022 bis 2028 möglichst gleichmäßig umgesetzt werden und belaufen sich einschließlich der ELER-Mittel für den Übergangs-

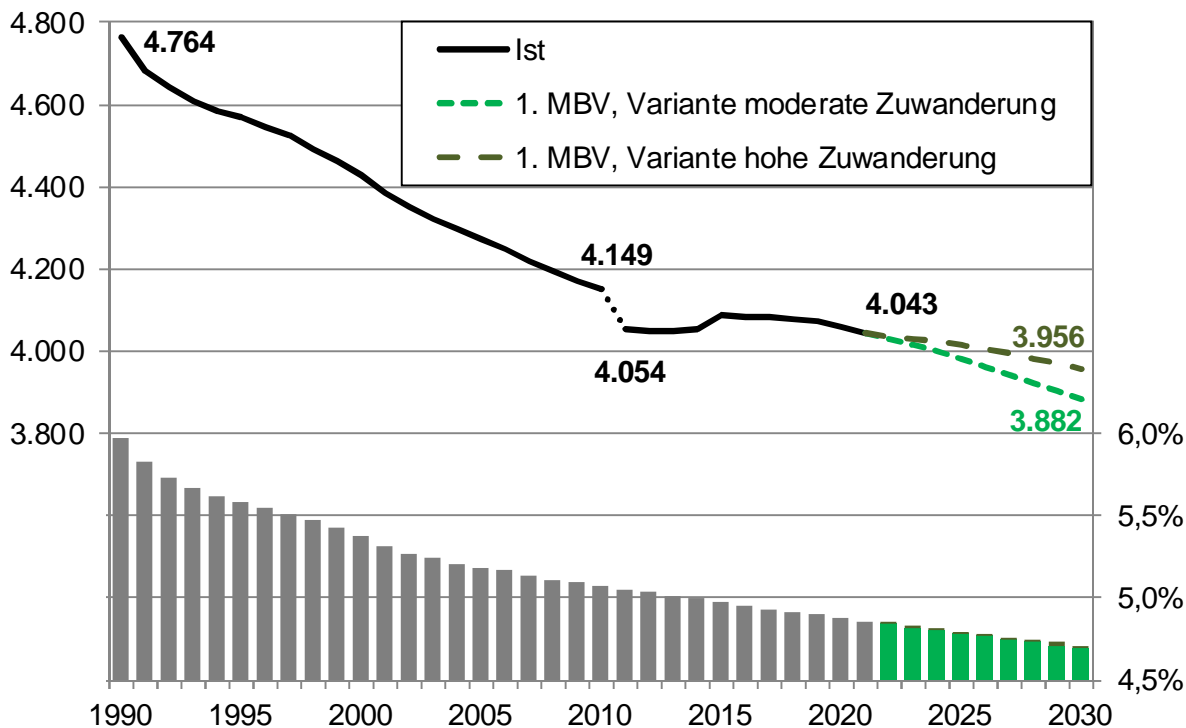
zeitraum auf insgesamt rd. 4,2 Mrd. Euro. Die für Sachsen der Höhe der zufließenden EU-Mittel nach wichtigsten EU-Fonds sind auch im neuen Förderzeitraum der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER). Als Braunkohle-Strukturwandelregion erhält Sachsen zudem Mittel aus dem auf EU-Ebene neu errichteten Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF).

Die EU-Förderung geht im neuen Förderzeitraum mit deutlich höheren Kofinanzierungsanforderungen einher. So wird bspw. im betragsmäßig bedeutsamen Bereich von EFRE und ESF Plus die Beteiligung der EU an der Finanzierung von Projekten von bislang 80 % auf künftig 60 % in den Übergangsregionen Chemnitz und Dresden bzw. auf 50 % in der stärker entwickelten Region Leipzig sinken. Dies hat bei vollständiger Abnahme der EU-Mittel zur Folge, dass der Bedarf an Landesmitteln zur Kofinanzierung im neuen relativ zum alten Förderzeitraum deutlich ansteigen wird. Die Planungen zur Verwendung der EU-Mittel im Freistaat sind inzwischen abgeschlossen bzw. weit vorangeschritten. Der in der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 berücksichtigte jährliche Landesmittelbedarf im Rahmen der EU-Förderung bewegt sich zwischen rd. 218,5 Mio. Euro (2023) und rd. 164,2 Mio. Euro (2026).

3.6 Demografie

Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 war die am Jahresende gemessene Bevölkerungszahl seit der Wiedervereinigung stets rückläufig. Das Durchschnittsalter ist bis 2021 auf knapp 47 Jahre angestiegen. In den vergangenen 30 Jahren überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten jeweils erheblich. Der Wanderungssaldo, von 1998 bis 2010 negativ, liegt seit 2011 jedoch im positiven Bereich. Mit Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sind ältere Bevölkerungsvorausberechnungen aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie obsolet. Das Statistische Bundesamt hatte daher Ende September 2021 eine erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung (1. MBV) veröffentlicht, die pandemiebedingte Veränderungen des demografischen Wandels erfassen soll. Bis zum Jahr 2030 sinkt die sächsische Bevölkerungszahl nach diesen Berechnungen unter 3,9 Mio. (vgl. Abbildung 2). Sachsens Anteil an der Bevölkerung Deutschlands geht von 5,08 % im Jahr 2010 über 4,88 % (2020) bis auf voraussichtlich 4,69 % im Jahr 2030 zurück. Gleichzeitig schreitet die Alterung der Bevölkerung weiter voran.

Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung und 1. mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung; Berechnungen des SMF

Diese Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabe- seitig. Ein verlangsamtes oder sogar rückläufiges gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit fortschreitender Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum in Deutschland. So erwartet die Bundesregierung bereits ab dem Jahr 2024 eine abnehmende Zahl der Erwerbstätigen. Ein nachlassendes Wirtschaftswachstum hat auch ein geringeres Wachstum der Steuereinnahmen zur Folge. Zudem wird auch der sächsische Anteil am zu verteilenden Steueraufkommen kleiner. Mit der rückläufigen Bevölkerungszahl und dem ebenso rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsens sind daher geringere Steuereinnahmen sowie geringere Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich verbunden. Ausgabenseitig beeinflussen Bevölkerungszahl und Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht dabei vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszurichten. Hierbei gilt

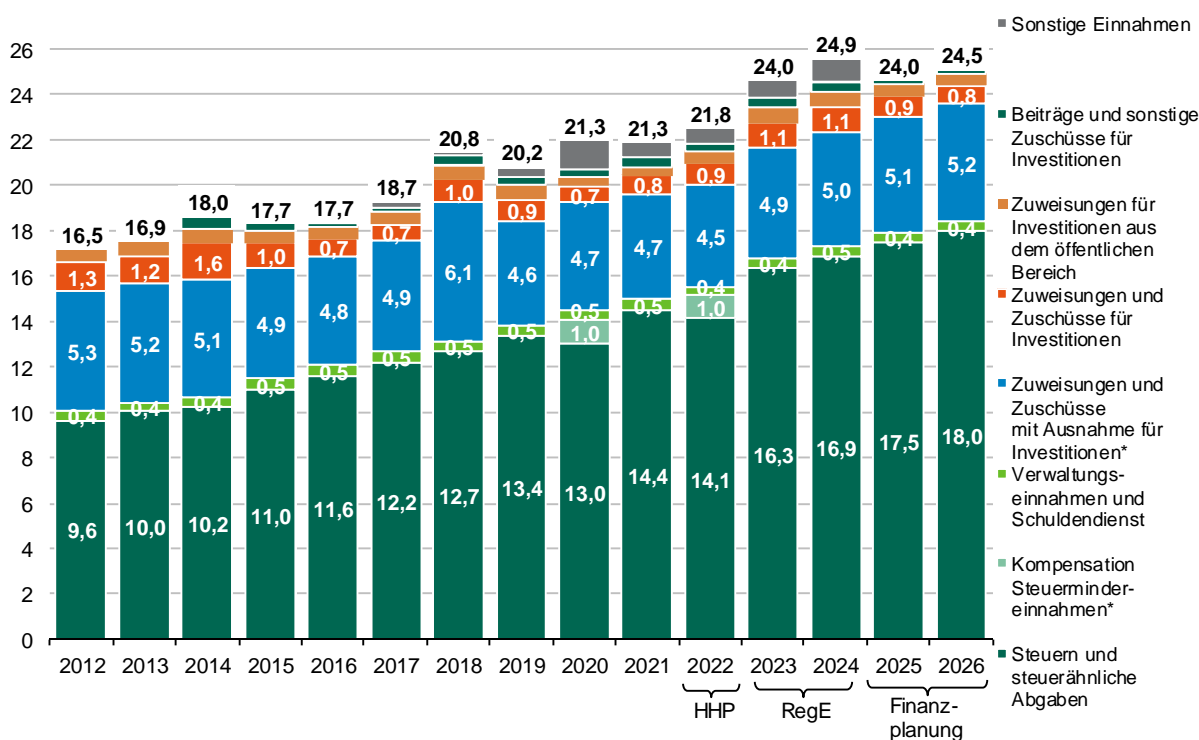
es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.

4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

4.1 Gesamteinnahmen

Unter den vorgestellten Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2022 bis 2026 voraussichtlich Einnahmen von insgesamt 119,2 Mrd. Euro generieren. Die Gesamteinnahmen im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 nehmen gegenüber dem Niveau des Jahres 2022 aufgrund steigender Steuereinnahmen und hoher Rücklagenentnahmen deutlich zu. In den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 liegen die Einnahmen des Freistaates trotz der erwarteten weiteren Zunahme bei den Steuereinnahmen unter denen des Jahres 2024 (vgl. Abbildung 3). Der Einnahmerückgang im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf den nahezu vollständigen Rückgang bei den Rücklagenentnahmen und auf rückläufige EU-Einnahmen zurückzuführen. Der erneute Anstieg der Einnahmen im Jahr 2026 beruht fast ausschließlich auf der erwarteten Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro



* Die Kompensation pandemiebedingter Steuerminderereinnahmen durch den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.

Gegenüber der vorangegangenen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2023 bis 2026 aufgrund der gestiegenen erwarteten Steuereinnahmen im Zuge der Steuerschätzung Mai 2022 jeweils deutlich höhere Gesamteinnahmen (vgl. Tabelle 2). In den Jahren 2023 und 2024 wird das Einnahmenniveau zudem durch erhebliche Rücklagenentnahmen gesteigert, welche im Rahmen der Finanzplanung 2021 – 2025 noch nicht prognostiziert worden sind.

Tabelle 2: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen insgesamt	21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		9,9%	3,8%	-3,8%	2,0%
<i>Veränderung ggü. Finanzplanung 2021 - 2025</i>	0,0%	10,0%	11,7%	6,1%	–
<i>Veränderung ggü. FPL 2021 - 2025 in Mio. Euro</i>	0,0	2.182,0	2.601,4	1.370,8	–

4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Wichtigste Einnahmequelle des Freistaates sind die Steuereinnahmen. Diese umfassen die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftsteuern, die Einnahmen aus den Landessteuern sowie die Einnahmen aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (vgl. Abschnitt 3.2). Im Gruppierungsplan, an dem sich die Mittelfristige Finanzplanung orientiert, sind in der Hauptgruppe 0 neben den Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben erfasst. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rd. 14,1 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf rd. 17,9 Mrd. Euro im Jahr 2026.

Sachsen erhält neben den Steuereinnahmen auch steuerinduzierte Einnahmen. Diese sind unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft, werden haushaltssystematisch aber den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (vgl. Abschnitt 4.3) zugerechnet. Steuerinduzierte Einnahmen sind die Allgemeinen BEZ für finanzschwache Länder, die BEZ zum Ausgleich stark unterdurchschnittlicher Gemeindefinanzkraft sowie die Kfz-Steuer-Kompensation. Die Summe aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen steigt zwischen 2022 und 2026 von rd. 16,3 Mrd. Euro auf rd. 20,6 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3). Gegenüber der Finanzplanung 2021 bis 2025, welche auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 erstellt wurde, ergeben sich in den Jahren 2023 bis 2025 deutliche Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 3,3 Mrd. Euro. Diese sind auf eine raschere wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie, hohe Steuereinnahmen im Jahr 2021 sowie einen Preisschub mit entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem sind in der vorliegenden Finanzplanung die zusätzlichen Einnahmen des Freistaates auf Grundlage der geplanten Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes berücksichtigt. Diese belaufen sich aktuellen Schätzungen zufolge pro Jahr auf rd. 262 Mio. Euro (2023) bis rd. 274 Mio. Euro (2026). Hierbei ist zu beachten, dass der der kommunalen Ebene zustehende Anteil an diesen zusätzlichen Einnahmen infolge der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes geschätzt rd. 96,9 Mio. Euro (2023) bis rd. 101,3 Mio. Euro (2026) beträgt.

Tabelle 3: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	16.252,0	18.800,3	19.401,5	20.057,6	20.615,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		15,7	3,2	3,4	2,8
davon: Steuern	14.107,1	16.310,4	16.840,5	17.423,7	17.913,7
Steuerinduzierte Einnahmen	2.144,9	2.489,9	2.560,9	2.633,9	2.701,9
davon: Allgemeine BEZ	1.271,0	1.535,0	1.585,0	1.638,0	1.691,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	472,0	553,0	574,0	594,0	609,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Basis für die Jahre 2023 bis 2026: Steuerschätzung Mai 2022

Im Fall möglicher pandemiebedingter Steuermindereinnahmen kann der Kernhaushalt im Jahr 2022 Zuweisungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Höhe des Differenzbetrags der Einnahmeerwartungen vom Oktober 2019 sowie der jeweiligen tatsächlichen Steuereinnahmen erhalten. Absehbar wird der Freistaat von dieser Möglichkeit, wie schon im Jahr 2021, keinen Gebrauch machen müssen.

Der Freistaat erhält zudem steuerähnliche Abgaben, namentlich die Abwasserabgabe, die Spielbankabgabe, die Abgabe zur Förderung der Jagd sowie die Wasserentnahmeabgabe, deren Gesamtvolumen sich im Jahr 2023 auf rd. 27,2 Mio. Euro und ab dem Jahr 2024 aufgrund einer Erhöhung der Wasserentnahmeabgabe auf rd. 47 Mio. Euro beläuft.

4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen

Die der Höhe nach zweitwichtigste Einnahmekategorie im sächsischen Staatshaushalt sind die „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse, vgl. Tabelle 4). Diese umfassen neben den bereits angesprochenen steuerinduzierten Einnahmen auch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (So-BEZ), die nicht-investiven Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU sowie die Erstattungen des Generationenfonds. Ferner ergeben sich Einmaleffekte durch Entnahmen bzw. Zuweisungen aus Sondervermögen, die dem Kernhaushalt zufließen.

Tabelle 4: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	5.507,6	4.855,9	4.980,4	5.114,3	5.188,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-11,8%	2,6%	2,7%	1,4%
dar.: Steuerinduzierte Einnahmen	2.144,9	2.489,9	2.560,9	2.633,9	2.701,9
davon: Allgemeine BEZ	1.271,0	1.535,0	1.585,0	1.638,0	1.691,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	472,0	553,0	574,0	594,0	609,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.001,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pol-BEZ, Hartz-IV-SoBEZ	132,9	73,5	73,5	73,5	73,5
sonstige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	1.537,4	1.568,6	1.595,4	1.634,2	1.649,7
dar.: Regionalisierungsmittel	537,9	544,6	543,5	572,6	580,2
Hochschulförderung*	83,3	83,2	97,6	96,0	96,2
Sozialleistungen**	615,1	625,9	637,7	649,1	661,0
BAföG für Schüler, Studierende und Aufstiegsfortbildung	175,8	196,3	197,3	198,3	198,3
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse der EU	292,6	353,9	347,8	316,1	270,8
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	194,0	202,0	231,0	264,0	301,0

* Hochschulpakt 2020, Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen;

** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit Ausnahme des Jahres 2023 nehmen die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen im aktuellen Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu. Der deutliche Rückgang im Jahr 2023 ist auf die Entwicklung der veranschlagten Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zurückzuführen. Der Haushaltsplan 2022 enthält Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds zur Kompensation pandemiebedingter Steuermindererinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mrd. Euro. In den Jahren ab 2023 entfällt diese Möglichkeit.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-SoBEZ) werden im Jahr 2022 turnusmäßig überprüft und voraussichtlich ab 2023 auf rd. 26 Mio. Euro p.a. abgesenkt (2022: rd. 85 Mio. Euro). Die nächste Überprüfung findet im Jahr 2025 statt. Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) wurden im Jahr 2020 zuletzt überprüft und angepasst und betragen nunmehr rd. 47 Mio. Euro p.a. für Sachsen. Die nächste Überprüfung der Höhe der PolBEZ ist für das Jahr 2023 mit Wirkung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Neben den SoBEZ erhält der Freistaat weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, welche bis zum Jahr 2026 auf gut 1,6 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen. Davon sind der größte Einzelposten die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Finanzierung des ÖPNV, insb. des Schienenpersonennahverkehrs, zur Verfügung stellt. Die laufenden Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz werden ergänzt durch entsprechende investive Zuweisungen (vgl. Tabelle 5). Insgesamt steigen die Regionalisierungsmittel für Sachsen im gesamten Finanzplanungszeitraum leicht an. Weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind in erheblichem Umfang Durchlaufposten bzw. Erstattungen für Leistungen, die der Freistaat im Rahmen von Bundesgesetzen erbringt. Von ihnen geht auf Ebene des Freistaates im Saldo keine Haushaltswirkung aus.

Die Höhe der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der EU ist im Finanzplanungszeitraum schwankend. Der Rückgang der Zuweisungen der EU im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Förderung aus dem ELER des Übergangszeitraums sowie ab dem Jahr 2026 auf rückläufige erwartete JTF-Einnahmen zurückzuführen.

Schließlich fließen dem Kernhaushalt auch Erstattungen des Generationenfonds zu, mit denen die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben pensionierter Beamter und Richter teil-finanziert werden. Wie die Versorgungsausgaben (vgl. Abschnitt 5.2) nehmen die Erstattungen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu.

4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen

Der Freistaat Sachsen erhält außerdem Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Bundes- und EU-Programmen. Insgesamt steigt der Betrag der dem Freistaat zufließenden Mittel bis 2024 an, während er danach wieder rückläufig ist (vgl. Tabelle 5).

Der Mittelabruf der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (einschließlich des klimage-rechten sozialen Wohnungsbaus) wird bis zum Jahr 2026 deutlich zunehmen. Das Programm des Bundes „DigitalPakt Schule“ endet im Jahr 2024, so dass dem Freistaat aus diesem Programm ab dem Jahr 2025 keine weiteren Mittel für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Die dem Freistaat zufließenden investiven Mittel von EU-Ebene sind aufgrund der bereits in Abschnitt 4.3 skizzierten Gründe ab dem Jahr 2025 rückläufig.

Tabelle 5: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

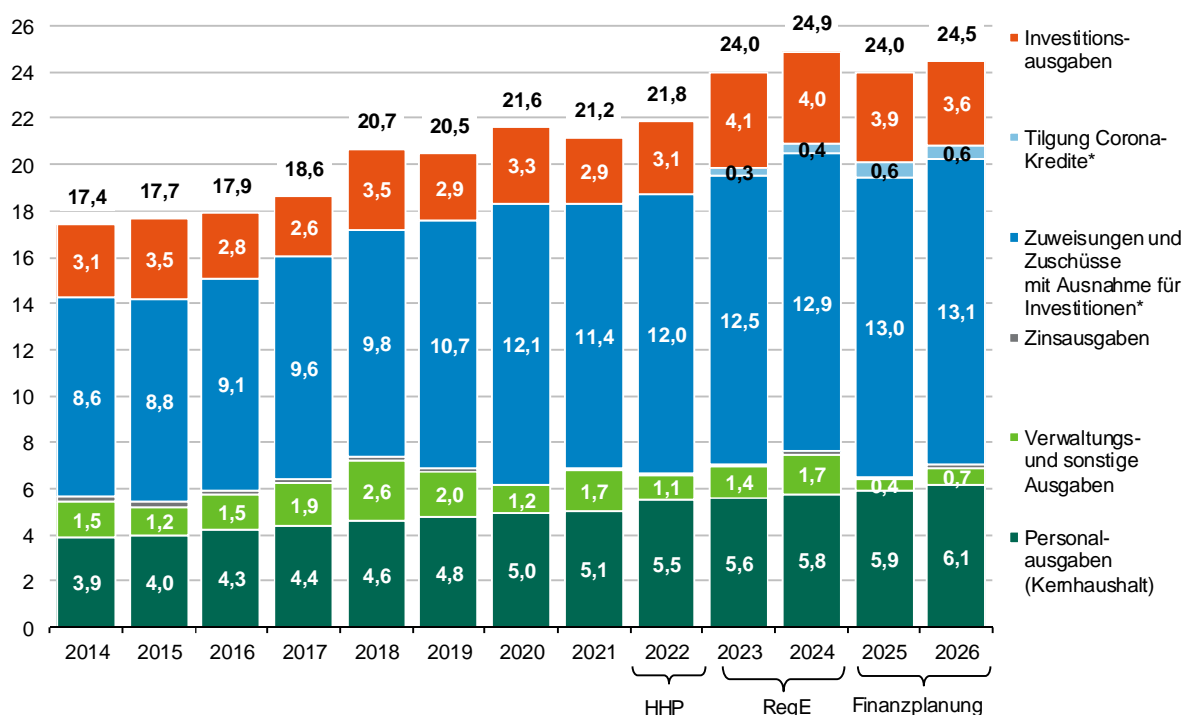
	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	909,4	1.122,0	1.134,1	901,4	807,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		23,4%	1,1%	-20,5%	-10,5%
dar.: GRW - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur "	87,4	124,2	116,3	106,4	104,0
GAK - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes "	28,8	28,1	27,6	32,2	32,0
Sonstige investive Bundes-Mittel	428,4	434,8	462,7	373,5	352,8
dar.: Regionalisierungsmittel	66,6	71,6	74,8	47,6	43,7
Städtebauförderung	87,2	84,3	82,6	81,0	77,4
Sozialer Wohnungsbau	34,2	58,5	96,0	104,0	109,4
DigitalPakt Schule	117,4	75,7	67,8	0,0	0,0
Investive EU-Mittel	270,7	368,3	379,4	286,9	241,6

5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

5.1 Gesamtausgaben

Im Einklang mit der dargestellten Entwicklung der Gesamteinnahmen werden die Ausgaben des Freistaates Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung mit schwankendem Verlauf von rd. 21,8 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf rd. 24,5 Mrd. Euro im Jahr 2026 ansteigen (vgl. Abbildung 4). Zur Erreichung des erforderlichen Haushaltsausgleichs wurden die Gesamtausgaben in den Jahren 2025 und 2026 mithilfe der Ausbringung von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang an den verfügbaren jährlichen Gesamteinnahmerahmen angeglichen (vgl. Abschnitt 5.5).

Abbildung 4: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro



* Zuführungen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.
Hinweis: Die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben beinhalten ab 2025 die erforderlichen globalen Minderausgaben zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben.

5.2 Personalausgaben

Ein erheblicher Ausgabenposten sind die Personalausgaben. Dabei werden gemäß Haushaltssystematik nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen. Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher

Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ zugerechnet. Die Personalausgaben im Kernhaushalt inklusive der Versorgungsausgaben erhöhen sich von 2022 bis 2026 um rd. 641 Mio. Euro auf rd. 6,1 Mrd. Euro. Dies ergibt sich aus der Stellenentwicklung sowie aus bis dato erwarteten Tarifentgeltsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Bei den in Tabelle 6 dargestellten Personalausgaben sind in allen Finanzplanungsjahren Minderausgaben von jeweils 250 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Diese ergeben sich durch unbesetzte sowie unterwertig besetzte Stellen und sind in den Angaben zu den fortgeschriebenen Ausgaben in Tabelle 10 schon enthalten. Der Stellenplan im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 sieht eine Anhebung der Stellenanzahl von 94.139 Stellen im Jahr 2022 auf 96.474 Stellen im Jahr 2024 vor, unter anderem zur Deckung des Lehrbedarfs und für zusätzliches Personal bei der Polizei. Die Ausgaben für die Versorgungsempfänger steigen einschließlich der Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis zwischen 2022 und 2026 von rd. 488 Mio. Euro auf rd. 710 Mio. Euro an. Ein über die Jahre wachsender Teil dieser Ausgaben wird jedoch durch Erstattungen aus dem Generationenfonds Sachsen gedeckt.

Tabelle 6: Personalausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Personalausgaben im Kernhaushalt	5.489,2	5.569,9	5.791,1	5.942,6	6.130,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		1,5%	4,0%	2,6%	3,2%
davon: Stellenplangebundene Personalausgaben	4.753,2	4.680,2	4.860,7	4.993,7	5.105,1
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	487,6	547,6	582,3	642,7	710,1
Sonstige Personalausgaben*	248,3	342,1	348,1	306,2	315,5
<i>nachrichtlich:</i>					
Erstattungen des Generationenfonds**	194,0	202,0	231,0	264,0	301,0

* einschließlich drittmittelfinanzierte Personalausgaben; ** ohne Versorgungslastenteilung

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ausgabenbereich „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse) umfasst vor allem bundes- und landesgesetzliche

Leistungen wie z. B. die laufenden Zuweisungen des Freistaates an die sächsischen Kommunen im Rahmen des SächsFAG, die Zuführungen an den Generationsfonds, die AAÜG-Erstattungen an den Bund sowie die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen und Staatsbetriebe. Ab 2023 umfasst dieser Bereich außerdem die Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds, die zur Tilgung der Notlagenkredite verwendet werden. Insgesamt steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse zwischen 2022 und 2026 um ca. 1,7 Mrd. Euro auf insgesamt knapp 13,8 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7). Wesentlich tragen dazu auch die steigenden Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates an die Kommunen sowie die zunehmenden Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen bei. Die Zuführungen an den Generationenfonds nehmen aufgrund einer steigenden Beamtenschaft, der allgemeinen Besoldungsentwicklung sowie erwarteter Anpassungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Berechnungen bis 2026 voraussichtlich weiter zu.

Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	12.026,7	12.831,1	13.266,8	13.583,6	13.762,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		6,7%	3,4%	2,4%	1,3%
dar.: lfd. Zuschüsse an öff. Einrichtungen*	1.288,0	1.353,9	1.391,3	1.423,9	1.469,1
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	787,5	764,0	767,5	768,5	763,0
Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	292,6	396,8	615,2	615,2
Zuführungen an den Generationenfonds	895,5	978,3	1.053,4	1.129,5	1.206,8
Schulen in freier Trägerschaft	501,3	537,0	563,3	595,1	632,3
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.339,6	6.582,2	6.727,7	6.720,1	6.793,0

* ohne Zuführungen an den Generationenfonds

Von den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Kommunen erfolgt weiter mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG; vgl. Tabelle 8), wodurch die Kommunen u. a. an der Steuereinnahmeentwicklung des Landes partizipieren (vgl. auch Abschnitt 8). Die laufenden Zuweisungen an die Kommunen im SächsFAG dürften bis 2026 auf rd. 3,8 Mrd. Euro p. a. wachsen (ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der geplanten Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf das SächsFAG).

Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.339,6	6.582,2	6.727,7	6.720,1	6.793,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		3,8%	2,2%	-0,1%	1,1%
dar.: SächsFAG	3.405,4	3.626,0	3.780,3	3.774,6	3.835,9
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	373,8	361,8	361,8	361,8	361,8
Ausgaben für Grundsicherung im Alter	192,4	216,6	227,4	238,8	250,7
Zuweisungen an Gemeinden für Kita	817,8	803,3	804,7	798,4	790,2
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	250,0	244,5	256,5	256,5	256,5
Erstattungen für UMA	41,8	30,4	30,3	30,3	30,3

Für weitere Leistungen der Kommunen insb. im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) erhält der Freistaat Bundesmittel, die er über seinen Staatshaushalt an die Kommunen weiterreicht. Aus der Dynamik dieser „durchlaufenden Posten“ entsteht also keine Belastung oder Entlastung im Staatshaushalt.

5.4 Investitionsausgaben

Die jährlichen Investitionsausgaben übersteigen trotz steigender Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 die Marke von 4 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 9). Die Investitionsquote weist entsprechend ein hohes Niveau auf und bewegt sich im gesamten Finanzplanungszeitraum in einem Korridor zwischen 14,4 % und 17,4 %. Haushalterisch umfassen die Investitionsausgaben Baumaßnahmen, Sachinvestitionen und die Förderung von Investitionen in Kommunen, Unternehmen sowie anderen privaten Organisationen. Für Baumaßnahmen im Freistaat Sachsen ist zwischen 2022 und 2026 in der Finanzplanung ein jährliches Ausgabenvolumen von durchschnittlich ca. 576 Mio. Euro vorgesehen. Den mit Abstand größten Anteil bei den Investitionsausgaben nimmt weiter die Investitionsförderung des Freistaates für die Kommunen und privatwirtschaftlichen Institutionen ein. Das nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben gegliedert Förderspektrum insgesamt ist in Tabelle 16 ersichtlich.

Tabelle 9: Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	3.136,0	4.149,6	4.047,2	3.863,5	3.601,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		32,3%	-2,5%	-4,5%	-6,8%
davon: Baumaßnahmen (HG 7)	483,6	674,3	633,6	582,0	505,9
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81-82)	167,1	224,6	216,3	180,2	158,7
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.485,4	3.250,6	3.197,3	3.101,2	2.936,5
dar.: Investitionsförderung für Kommunen	947,9	1.376,1	1.312,8	1.318,2	1.287,1

5.5 Globale Minderausgaben

Die vorangegangene Finanzplanung 2021-2025 hatte für die Jahre 2023 bis 2025 erhebliche Deckungslücken im Umfang von etwa 1,7 Mrd. Euro, 1,6 Mrd. bzw. 1,2 Mrd. Euro und damit einen deutlichen finanziellen Handlungsbedarf identifiziert. Im Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde der Haushaltsausgleich im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Einnahmeerwartungen des Freistaats infolge der Ergebnisse der Steuer-schätzung Mai 2022 und durch umfangreiche Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrück-lage herbeigeführt. Trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist im Rahmen der vorliegenden Finanzplanung auch in den Jahren 2025 und 2026 der jährliche Haushaltsaus-gleich erneut nur mithilfe von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang möglich (vgl. Tabelle 10).

Wesentliche Gründe dafür sind der Wegfall von Entnahmen aus Rücklagen im Vergleich zu den Planansätzen des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2023/2024 und die im Zuge der Finanzplanung erfolgte Fortschreibung der Ausgaben auf dem bereits deutlich gestiege-nen Niveau des Jahres 2024. Die globalen Minderausgaben in Höhe von rd. 936 Mio. Euro bzw. knapp 604 Mio. Euro zeigen erhebliche haushalterische Handlungsbedarfe für die Jahre 2025 und 2026 auf. Angesichts schon weitgehend aufgebrauchter Rücklagenbestände und Sondervermögen sowie der im Vergleich zur vorherigen Finanzplanung bereits deutlich besseren Entwicklung der geschätzten Steuereinnahmen erscheint die einnahmeseitige Schließung dieser Deckungslücke derzeit nicht möglich. Zur Herstellung des Haushaltsaus-gleichs in den Jahren 2025 bis 2026 werden – ausgehend von den fortgeschriebenen Gesamtausgaben – vielmehr ausgabeseitige Anpassungen im Staatshaushalt erforderlich sein.

Die in Tabelle 10 dargestellten Werte für die fortgeschriebenen Ausgaben beinhalten – ausgehend vom Niveau 2024 – in den Jahren 2025 und 2026 schon Rückgänge in der Kategorie der Sonstigen Ausgaben in Höhe von rd. 212 Mio. bzw. rd. 367 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung dieser unterstellten Ausgabenrückgänge würden sich die erforderlichen globalen Minderausgaben in den Jahren 2025 und 2026 um diese Beträge weiter erhöhen.

Tabelle 10: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtausgaben (basierend auf Einnahmerahmen)	21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0
Fortgeschriebene Ausgaben	21.921,5	24.005,7	24.914,2	24.902,8	25.054,5
Globale Minderausgabe	-80,0	0,0	0,0	936,2	603,5

6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können und Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen aktiv Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

Zur Kompensation von pandemiebedingten Steuermindereinnahmen sind im beschlossenen Haushaltsplan 2022 auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2020 Entnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mrd. Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen veranschlagt. Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022 ist absehbar, dass die planmäßige Entnahme aus dem Fonds auch im Haushaltsjahr 2022 infolge deutlich verbesserter Einnahmeerwartungen nicht vollzogen wird. Die entgegen der ursprünglichen Prognose deutlich reduzierte Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Kompensation von pandemiebedingten Steuermindereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 führt zu einer geringeren Kreditaufnahme im Corona-Bewältigungsfonds und somit zur Reduktion der Tilgungsverpflichtungen. Nach geltendem Recht werden dem Sondervermögen zur Finanzierung der Tilgungen im Finanzplanungszeitraum den aktuellen Schätzungen zufolge jährlich rd. 293 Mio. Euro (2023), rd. 397 Mio. (2024) bzw. jeweils rd. 615 Mio. Euro (2025 und 2026) aus dem Staatshaushalt zuzuführen sein.

Zur Deckung von Ausgaben waren schon im Doppelhaushalt 2021/2022 umfangreiche Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen veranschlagt. Aus dem Sockel- und temporären Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage werden im Jahr 2022 planmäßig insgesamt rd. 340 Mio. Euro entnommen. Der Bestand der Personalausgabenrücklage wird mit der Entnahme von 123 Mio. Euro im Jahr 2022 gänzlich aufgebraucht.

Auch im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 konnte der Haushaltsausgleich trotz erheblich gestiegener erwarteter Steuereinnahmen nur mittels sehr hoher Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage herbeigeführt werden. Mit den geplanten Entnahmen in Höhe von rd. 619 Mio. (2023) sowie rd. 628 Mio. Euro (2024) wird der temporäre Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage voraussichtlich vollständig aufgebraucht. Mit Blick auf den Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage sind für 2023/2024 Entnahmen im Umfang von rd. 364 Mio. bzw. rd. 397 Mio. Euro veranschlagt. Der verbleibende Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 500 Mio. Euro dient der Deckung von möglichen zusätzlichen Ausgabebedarfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Folgen des Ukraine-Kriegs im Haushaltsvollzug der Jahre 2023 und 2024.

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 ist bereits abgebildet, dass auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 im Haushaltsvollzug des Jahres 2022 eine Zuführung an die

Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rd. 391,0 Mio. Euro erfolgt, die sich aus der Entwicklung der Steuereinnahmen auf Ebene des Freistaates und der sächsischen Gemeinden ergibt. Die Entnahme der Mittel aus dieser Rücklage wirkt in den Finanzplanungsjahren im Umfang von insgesamt rd. 211,4 Mio. (2023) bzw. von rd. 391,0 Mio. Euro (2024) haushaltsentlastend. Im Zusammenhang mit der im Regierungsentwurf geplanten Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes in Sachsen von 3,5 % auf 5,5 % werden dieser Rücklage 2023 und 2024 planmäßig rd. 96,9 Mio. bzw. rd. 98,4 Mio. Euro zugeführt, die dem Anteil der kommunalen Ebene an den erwarteten Steuermehreinnahmen entsprechen. Die Entnahme dieser Beträge ist für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. Die Bildung der Rücklage bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages.

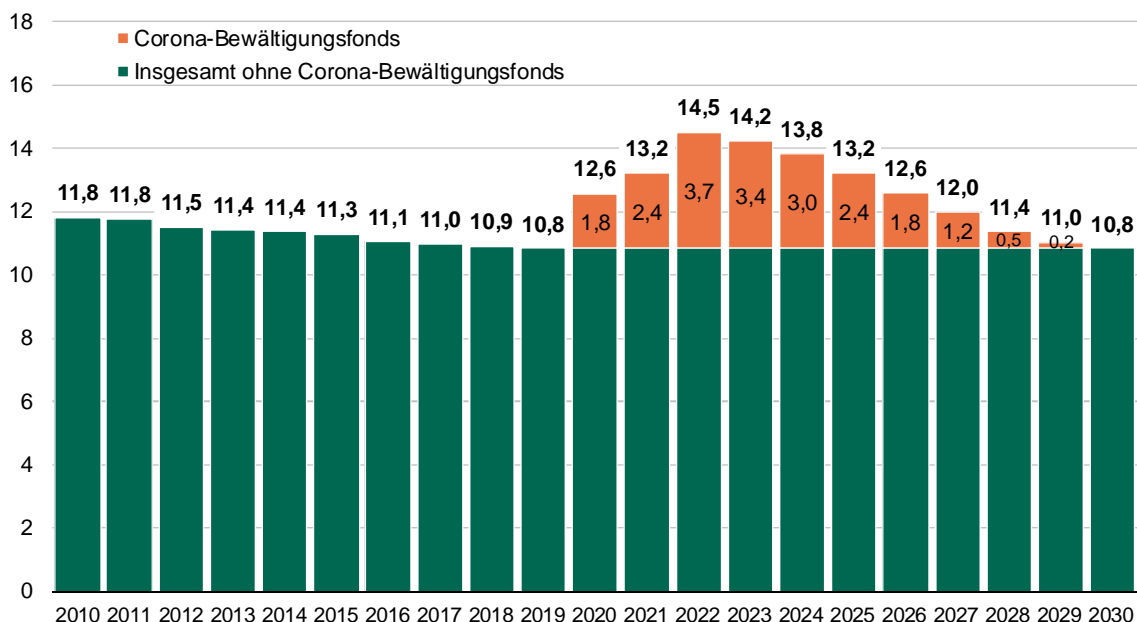
Ausgabeseitig enthält die Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2026 Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet in Höhe von insgesamt 420 Mio. Euro. Der Betrag dient der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der „Weißen“ und „Grauen Flecken“ in diesen Jahren. Darüber hinaus beteiligt sich die kommunale Ebene in Höhe von 10 % an den für die Erschließung „Grauer Flecken“ förderfähigen Gesamtausgaben. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 ist die kommunale Beteiligung mit 15 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Der geschätzte Zuführungsbedarf insgesamt an das Sondervermögen beträgt über alle Jahre seiner Laufzeit 786,5 Mio. Euro. Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren wurde im Jahr 2021 ein entsprechendes Sondervermögen errichtet. Ab 2023 sind in der Finanzplanung die gesetzlichen Mindestzuführungen von 15 Mio. Euro pro Jahr berücksichtigt. Zur finanziellen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes hatte der Freistaat 2021 das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ errichtet. Nach erstmaliger Zuführung an den Fonds von 25 Mio. Euro im Jahr 2021 sind 2023/2024 weitere Zuführungen von insgesamt 29 Mio. Euro vorgesehen.

Insgesamt betrachtet wird der Staatshaushalt in den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2024 in hohem Maße durch Entnahmen aus Sondervermögen und Rücklagen gestützt. Ende 2024 werden die Rücklagen des Freistaates weitgehend aufgebraucht sein, sofern sie nicht auf Grundlage etwaiger Haushaltsüberschüsse in den kommenden Haushaltsjahren wieder aufgefüllt werden. In den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 können daher keine weiteren Rücklagenentnahmen zur allgemeinen Haushaltsdeckung mehr berücksichtigt werden.

7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen

Der haushaltmäßige Schuldenstand belief sich Ende 2021 auf ca. 12,6 Mrd. Euro. Im Sinne einer bisher soliden und generationengerechten Finanzpolitik konnte der Schuldenstand in den Jahren von 2006 bis 2019 insgesamt um mehr als 1,3 Mrd. Euro (rd. 11 % der ursprünglichen Verschuldung) reduziert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung der Folgen und der Vorbeugung weiterer Schäden ist der Schuldenstand in den Jahren 2020 und 2021 in Summe um 2,4 Mrd. Euro gestiegen. Der Sächsische Landtag erteilte dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“, gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf, eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 6 Mrd. Euro. Der verfassungsgemäß mit dieser Kreditaufnahmeermächtigung verknüpfte Tilgungsplan sieht nach geltender Rechtslage eine Tilgung im dritten bis achten Jahr nach der Kreditaufnahme in Höhe von je einem Sechstel der jeweils aufgenommenen Kreditsumme vor. Aktuelle Prognosen zufolge dürfte der Schuldenstand des Freistaates bis zum Jahr 2022 schrittweise auf rd. 14,5 Mrd. Euro steigen (vgl. Abbildung 6). Dabei ist davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung im Corona-Bewältigungsfonds bei weitem nicht ausgeschöpft wird, da im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2022 auch im laufenden Jahr 2022 keine Inanspruchnahme der Kompensation von pandemiebedingten Steuermindereinnahmen im Staatshaushalt erfolgen wird.

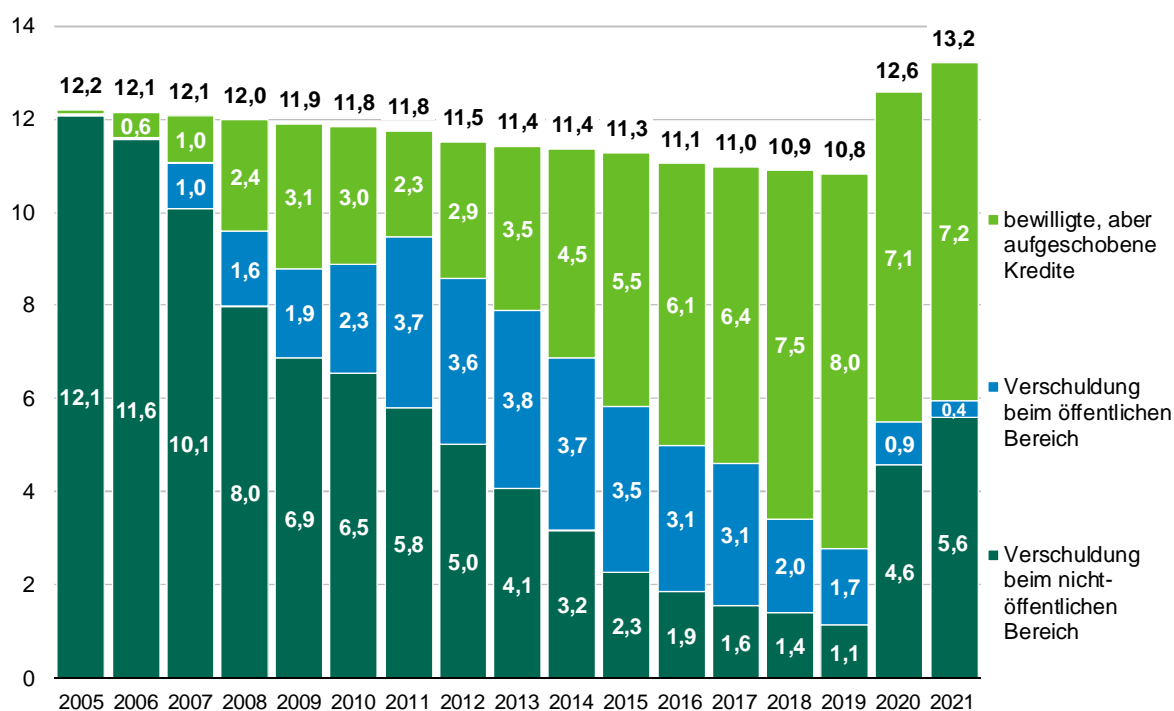
Abbildung 5: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro



Aufgrund der ab 2023 vorgesehenen Tilgung der Notlagenkredite sinkt der Schuldenstand ab diesem Zeitpunkt. Nach geltendem Recht wird der Schuldenstand somit im Jahr 2030 planmäßig wieder sein Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreichen.

Vom gesamten Schuldenstand entfielen Ende 2021 rd. 5,6 Mrd. Euro auf den nicht-öffentlichen Bereich (d. h. auf Schulden gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungen) und ca. 0,4 Mrd. Euro auf Schulden bei öffentlichen Haushalten.¹ Die verbleibende Verschuldung ergibt sich rechnerisch aus bewilligten, aber aufgeschobenen Krediten im Sinne des § 18 SäHO (vgl. Abbildung 6). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich wird bis Ende 2022 auf nahezu Null sinken, da der Freistaat diese Schulden bei öffentlichen Haushalten zurückzahlen muss und sich voraussichtlich am Kreditmarkt refinanzieren wird.

Abbildung 6: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro

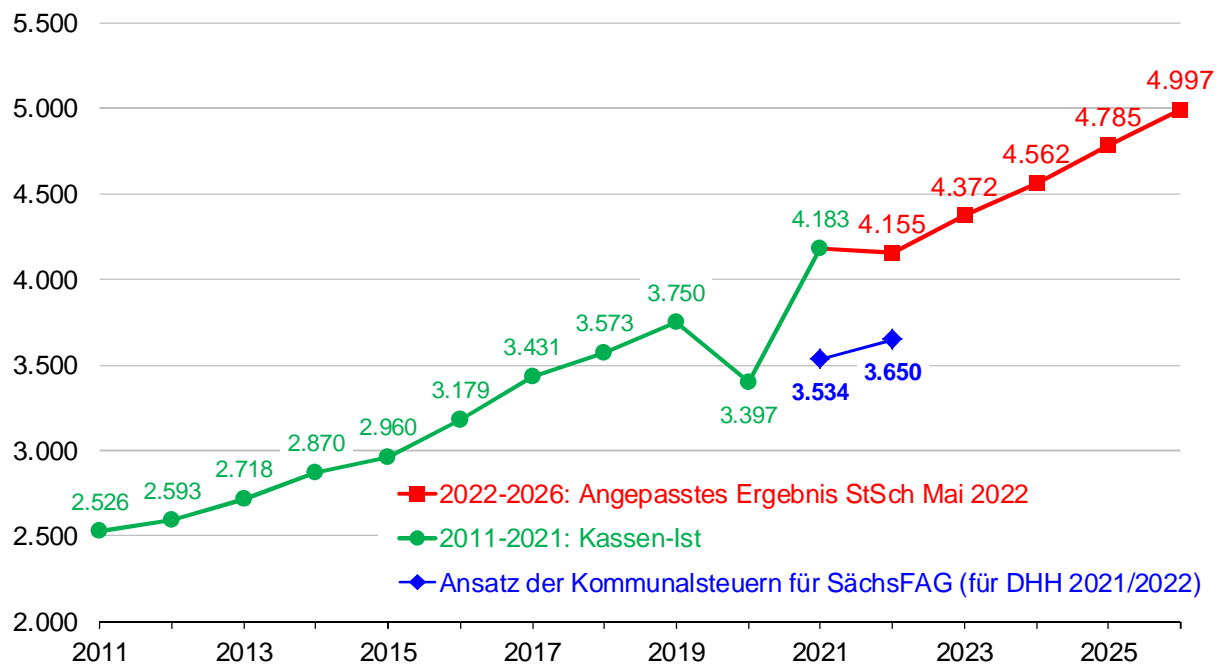


¹ Schulden bei öffentlichen Haushalten hat der Freistaat nahezu ausschließlich gegenüber dem Generationenfonds Sachsen (Anstalt des öffentlichen Rechts).

8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Mit dem Einsetzen der COVID-19-Pandemie blieben die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 zunächst erheblich hinter dem Prognosewert in der Haushaltsplanung zurück. Die Gemeindesteuern übersteigen jedoch bereits seit dem Jahr 2021 das Niveau vor Ausbruch der Pandemie und werden ausgehend von der aktuellen Steuerschätzung Mai 2022 bis zum Jahr 2026 schrittweise weiter ansteigen (vgl. Abbildung 7).

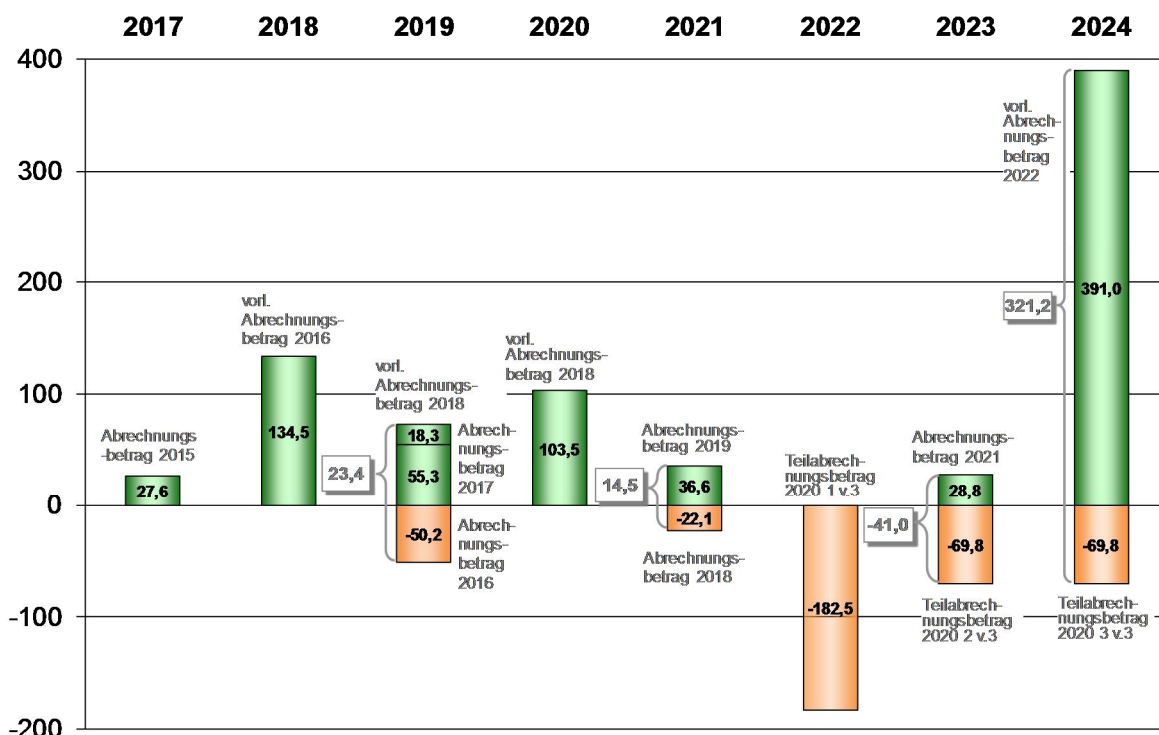
Abbildung 7: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik (2011-2021), angepasste Steuerschätzung Mai 2022

Mit der Finanzausgleichsmasse der Jahre 2021 und 2022 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom September 2020 umgesetzt. Ausgehend vom Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2022 liegen die Prognosen für die Steuereinnahmentwicklung des Freistaates sowie der Kommunen allerdings deutlich über den damaligen Erwartungen, sodass vor allem für die Finanzausgleichsmasse 2022 von einem hohen vorläufigen Abrechnungsbetrag von 391,0 Mio. Euro zugunsten der Kommunen ausgegangen wird. Unter Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Teilbeträge aus der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2020 ergeben sich in den Jahren 2023 und 2024 Gesamtabrechnungsbeträge in Höhe von 41,0 Mio. Euro zulasten (2023) und voraussichtlich 321,2 Mio. Euro zugunsten (2024) der Kommunen (vgl. Abbildung 8).

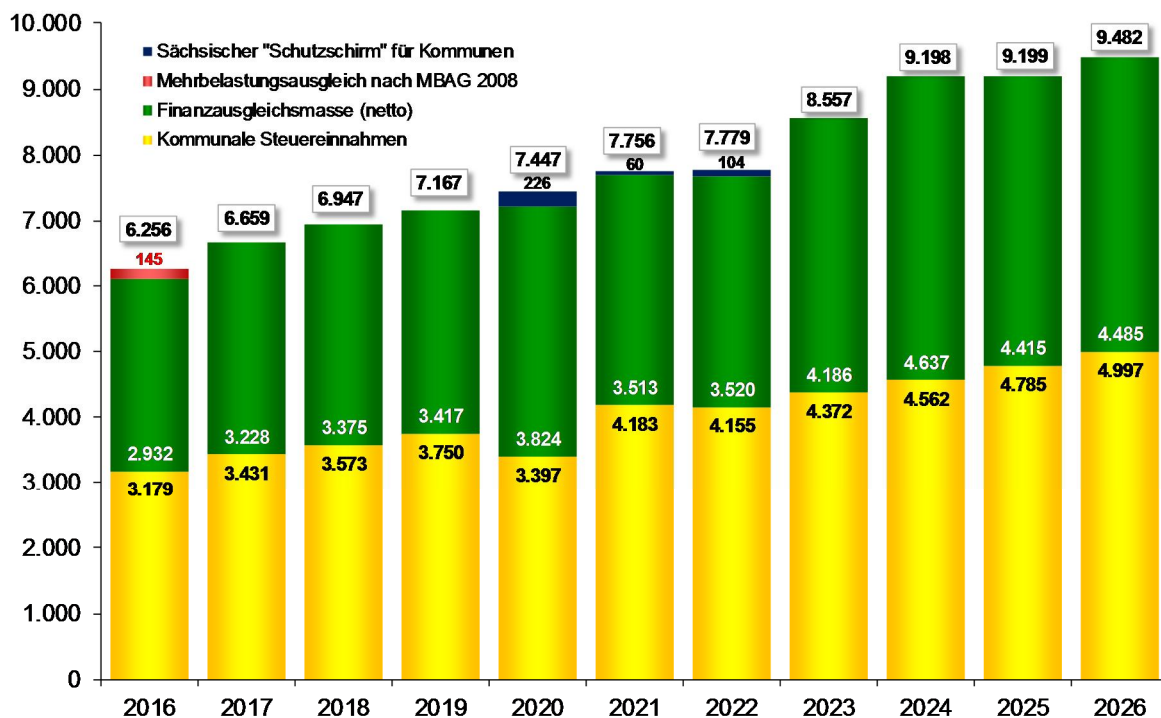
Abbildung 8: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2017-2022, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Mai 2022

Auf Grundlage dieser Entwicklung wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 erstmals die Marke von 4 Mrd. Euro überschreiten. Gemeinsam mit den kommunalen Steuereinnahmen wird eine Finanzausstattung der Kommunen (d.h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von rd. 8,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 und mehr als 9 Mrd. Euro ab dem Jahr 2024 erwartet (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 9: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro



Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2022 nach jeweiligem FAMG ohne Erhöhungsbetrag für §§ 22a Nr. 7 und §22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG, ab 2023 auf Basis angepasster Steuerschätzung Mai 2022 sowie ÄndGSächsFAG-Entwurf und FAMG2023/2024-Entwurf; Steuereinnahmen bis 2021 laut Vierteljährlicher Kassenstatistik, ab 2022 auf Basis angepasster Steuerschätzung Mai 2022

Der deutliche Anstieg der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 soll genutzt werden, um mit Blick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg Vorsorge im Rahmen der kommunalen Finanzausstattung zu treffen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes sieht daher die Schaffung eines zentralen Kommunalen Vorsorgefonds vor, dem im Jahr 2024 300 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse zugeführt werden. Diese Mittel sollen dem Fonds bis zu seiner Auflösung zum Ende des Jahres 2026 entnommen werden. In der in Tabelle 11 dargestellten Entwicklung der Finanzausgleichsmasse sind die dem Fonds zu entnehmenden und entsprechend ausgabeseitig zu verwendenden Mittel im Gesamtumfang von 300 Mio. Euro in den Jahren ab 2025 noch nicht berücksichtigt. Ebenso noch unberücksichtigt in den in Tabelle 11 dargestellten Beträgen ist der künftig der kommunalen Ebene zustehende Anteil an den Einnahmen des Freistaates im Zuge der geplanten Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes – diese würde voraussichtlich ab dem Jahr 2025 zu einer entsprechenden Erhöhung der Finanzausgleichsmasse führen.

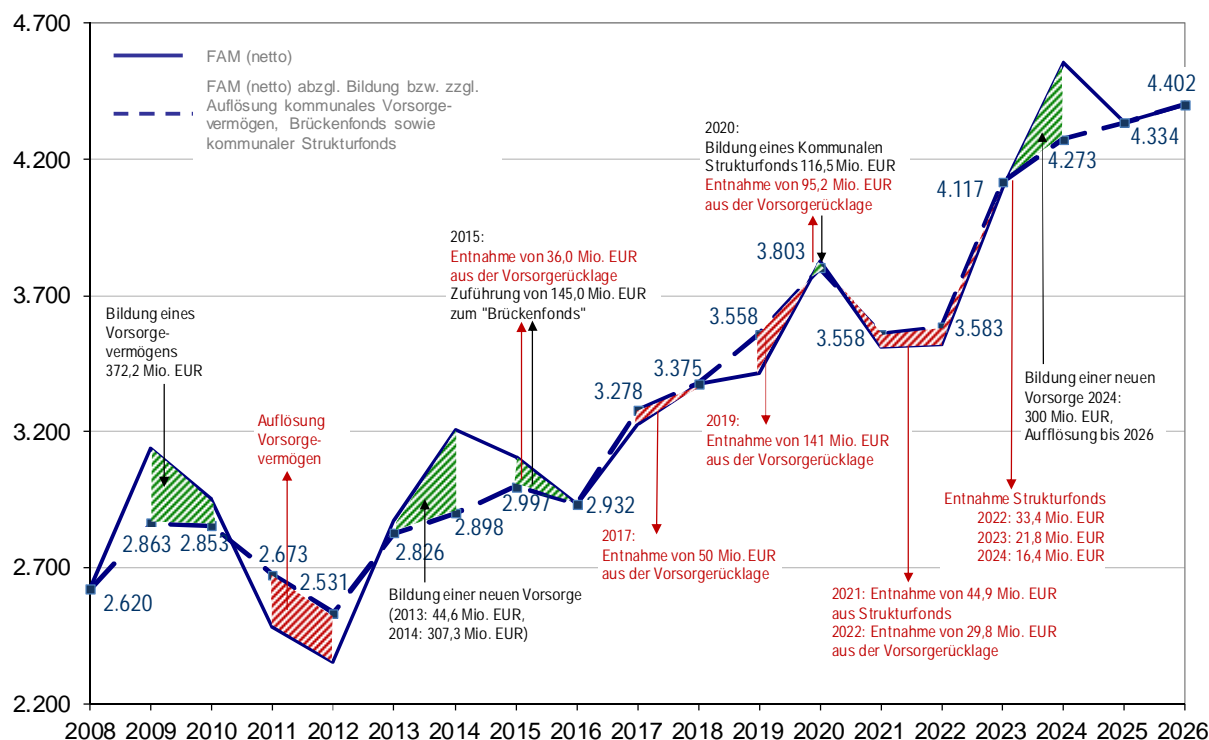
Tabelle 11: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzausgleichsmasse brutto	3.670,0	4.136,1	4.235,4	4.334,6	4.484,5
Abrechnungsbeträge	-182,5	-41,0	321,2		
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG	2,6	0,3			
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG einmalig		0,1			
Aufstockung GMG I*	30,0			80,0	
Finanzausgleichsmasse netto	3.520,1	4.095,5	4.556,6	4.414,6	4.484,5
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 7 SächsFAG	33,4	21,8	16,4		
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG	103,5				
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG		10,0			
Erhöhungsbetrag Straßenbaubudget*		80,0	80,0		
Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag	3.657,0	4.207,3	4.653,1	4.414,6	4.484,5

Quelle: FAMG 2021/2022 und SächsFAG, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Mai 2022 sowie FAMG 2023/2024-Entwurf und ÄndGSächsFAG-Entwurf; Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 9
Hinweis: Beträge in den Jahren 2023 bis 2026 berücksichtigen noch nicht die Auswirkungen der geplanten Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes; Beträge in den Jahren 2025 und 2026 berücksichtigen noch nicht die ausgabeseitige Verwendung der Entnahme aus dem Kommunalen Vorsorgefonds im Gesamtumfang von 300 Mio. Euro

Das bisherige dezentral bei den Kommunen geführte Vorsorgevermögen wird mit dem bei den Landkreisen noch bestehenden Restbetrag in Höhe von 29,8 Mio. Euro im Jahr 2022 aufgelöst. Auch der Kommunale Strukturfonds zum Finanzausgleich gemäß § 23a SächsFAG wird mit den Zuführungen zur Finanzausgleichsmasse der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von rd. 21,8 Mio. Euro und rd. 16,4 Mio. Euro vollständig aufgelöst (vgl. Abbildung 10).

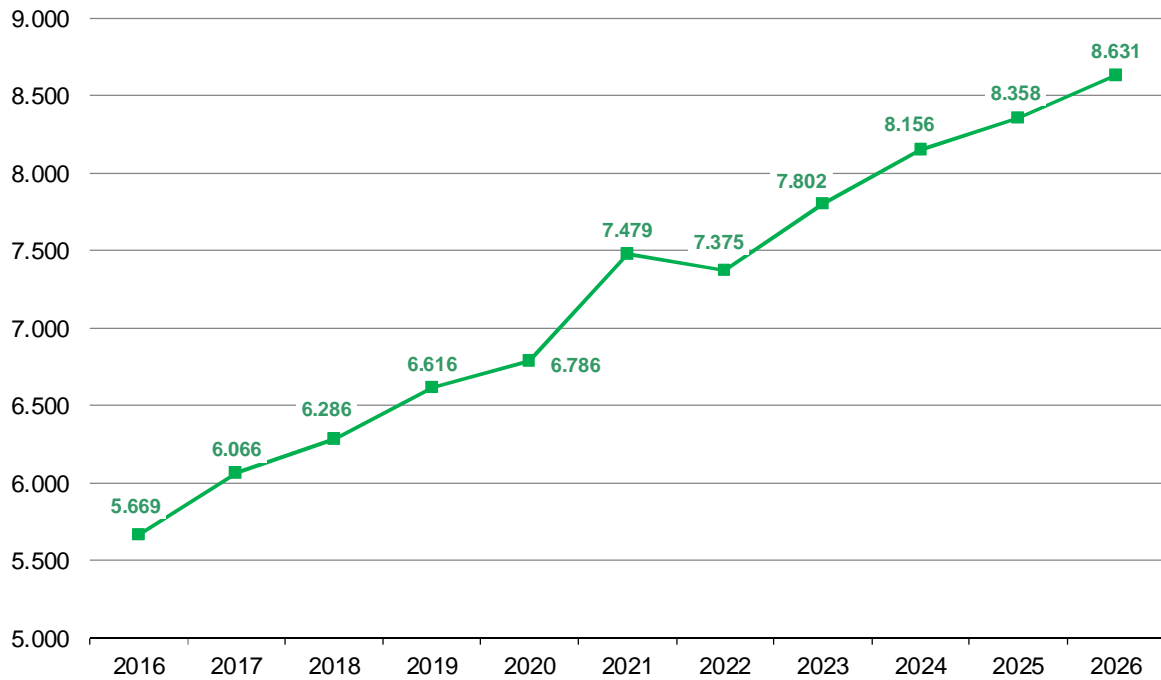
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2022, ab 2023 angepasste Steuerschätzung Mai 2022 (ohne Sondereffekte aufgrund Anhebung der FAG-Masse infolge COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg und Übernahme des Kommunalbudgets Straßenbau sowie ohne Auflösungsbeträge zur Vorsorge 2024 in den Jahren 2025 und 2026)

Im Ergebnis der Entwicklung von Steuereinnahmen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich werden die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen weiter ansteigen (vgl. Abbildung 12). Diese zur freien Verwendung stehenden Finanzmittel belaufen sich auf rd. 7,8 Mrd. Euro im Jahr 2023 und auf knapp 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2024. Über beide Jahre ist somit ein Anstieg von insgesamt etwa 1,2 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen. In den Jahren 2025 und 2026 wird weiter mit einem stetigen Zuwachs gerechnet. Damit trägt der Freistaat für eine verlässliche und planbare Finanzausstattung der sächsischen Kommunen Sorge. Dabei werden die kommunalen Entscheidungsräume gegenüber den pandemiegeprägten Jahren deutlich erweitert.

Abbildung 12: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuern bis 2021 Vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2022 angepasste Steuerschätzung Mai 2021 sowie jeweiliges SächsFAG sowie ÄndGSächsFAG-Entwurf ab 2023, Bundesmittel für GewSt 2020 im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30.12.2020 ausbezahlt

9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2026 verbindlich regeln. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Ebenso wenig kann die Mittelfristige Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Für den Staatshaushalt bestehen gleichwohl einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2026 sowie darüber hinaus realisieren können. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden wesentliche, heute schon erkennbare Haushaltsrisiken nachfolgend kurz beschrieben und ihre möglichen Auswirkungen auf den Haushalt des Freistaates aufgezeigt.

Die derzeit größten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sind im momentanen Umfeld mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Die der Steuerschätzung vom Mai 2022 zugrunde liegenden Wachstumsprognosen berücksichtigen keine Einschränkungen im Bereich von Energielieferungen sowie keine Verschlechterung der Entwicklung der COVID-19-Pandemie und gehen von einer zeitnahen Auflösung der Lieferengpässe aus. Eine die Erwartungen unterschreitende Entwicklung der Steuereinnahmen würde den in dieser Finanzplanung dargestellten Einnahmerahmen reduzieren. Ausgabeseitig bestehen neben möglichen Mehrbedarfen im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs und der COVID-19-Pandemie Risiken aus länger anhaltend erhöhten Inflationsraten. So könnten beispielsweise Personalausgaben und Versorgungsbezüge stärker steigen, als in der Finanzplanung bisher veranschlagt. Allein höhere künftige Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des Freistaates und deren Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben würden hier insbesondere mit Blick auf die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 spürbare Ausgabesteigerungen bewirken. Weitere Beispiele sind zusätzliche Bauausgaben infolge unerwarteter Kostensteigerungen und neuen Baubeginnen sowie Ausgabenbereiche, die besonders stark von Preisanstiegen betroffen sein könnten.

Risiken bestehen zudem im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes. Zum einen besteht das Risiko, dass eine Reduktion von Förderprogrammen des Bundes zu Lasten der Länder erfolgen könnte. Andererseits hat der Bund in den vergangenen Jahren zunehmend Standarderhöhungen in den Ländern durch Anschubfinanzierungen durchgesetzt, welche die Länder nach Auslaufen dieser Anschubfinanzierungsphase dauerhaft und vollständig in ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat dann nicht mehr für eigene

Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Auch die Ausweitung von Förderprogrammen würde wegen der gängigen Kofinanzierungsanforderungen zusätzliche Landesmittel binden und die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Freistaates weiter einschränken. Letzteres lässt sich auch auf die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch die EU übertragen.

Das Eintreten der skizzierten oder weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen haushaltsstrukturellen Handlungsbedarfe in den Jahren 2025 und 2026 weiter erhöhen. Vor allem eine mögliche Kombination von anhaltend geringem realen Wirtschaftswachstum und hohen Inflationsraten würde zu einer Zunahme der in Abschnitt 5.5 dieser Finanzplanung dargestellten erforderlichen globalen Minderausgaben in den Jahren 2025 und 2026 führen.

10 Anhang

Tabelle 12: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2022 bis 2026, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	16.252,0	18.800,3	19.401,5	20.057,6	20.615,6
Steuereinnahmen	14.107,1	16.310,4	16.840,5	17.423,7	17.913,7
Gemeinschaftsteuern	13.453,0	15.347,0	15.862,0	16.431,0	16.907,0
Lohnsteuer	2.978,0	3.223,0	3.341,0	3.491,0	3.686,0
Veranlagte Einkommensteuer	581,0	820,0	863,0	920,0	980,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	193,0	245,0	258,0	261,0	264,0
Körperschaftsteuer	445,0	626,0	652,0	697,0	733,0
Umsatzsteuer	9.131,0	10.265,0	10.571,0	10.877,0	11.053,0
Gewerbesteuerumlage	77,0	102,0	109,0	116,0	121,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	48,0	66,0	68,0	69,0	70,0
Ländersteuern	654,1	963,4	978,5	992,7	1.006,7
Erbschaftsteuer	61,0	66,0	68,0	70,0	72,0
Grunderwerbsteuer	419,0	712,0	723,0	734,0	745,0
Lotteriesteuer	60,0	60,0	61,0	61,0	62,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sportwettensteuer	30,0	19,0	20,0	20,0	20,0
Virtuelle Automatensteuer	0,0	24,0	24,0	25,0	25,0
Online-Casinospielsteuer	0,0	0,3	0,5	0,6	0,6
Online-Pokersteuer	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	23,0	26,0	27,0	28,0	28,0
Biersteuer	61,0	55,0	54,0	53,0	53,0
Steuerinduzierte Einnahmen	2.144,9	2.489,9	2.560,9	2.633,9	2.701,9
Allgemeine BEZ	1.271,0	1.535,0	1.585,0	1.638,0	1.691,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	472,0	553,0	574,0	594,0	609,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Grundlage für die Jahre 2023 bis 2026: Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuer-schätzungen" vom Mai 2022

Tabelle 13: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

			HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	2022	2023	2024	2025	2026
EINNAHMEN							
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		20.027,5	21.629,0	22.305,4	23.021,0	23.589,6
11**	Steuern		14.107,1	16.310,4	16.840,5	17.423,7	17.913,7
110*	Gemeinschaftsteuern		13.453,0	15.347,0	15.862,0	16.431,0	16.907,0
1101	Lohnsteuer	011	2.978,0	3.223,0	3.341,0	3.491,0	3.686,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	581,0	820,0	863,0	920,0	980,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	686,0	937,0	978,0	1.027,0	1.067,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	9.131,0	10.265,0	10.571,0	10.877,0	11.053,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	77,0	102,0	109,0	116,0	121,0
111*	Landessteuern		654,1	963,4	978,5	992,7	1.006,7
1113	Biersteuer	061	61,0	55,0	54,0	53,0	53,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	593,1	908,4	924,5	939,7	953,7
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	24,5	27,2	47,1	47,5	47,8
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	81,3	89,4	90,5	93,8	96,2
14**	Zinseinnahmen		1,1	-1,6	-1,6	-0,6	0,3
142*	von anderen Bereichen	16	1,1	-1,6	-1,6	-0,6	0,3
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensth.)		5.551,9	4.844,3	4.973,6	5.107,5	5.181,1
151*	vom öffentlichen Bereich		4.995,9	4.214,1	4.320,2	4.452,5	4.534,5
1511	vom Bund	211, 231	3.815,2	4.132,1	4.229,9	4.341,7	4.425,2
1513	Sonstige von Ländern	232	21,6	28,9	38,3	49,0	47,5
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	22,7	25,4	25,4	25,4	25,5
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	18,9	13,4	13,3	13,3	13,3
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	1.117,5	14,3	13,3	23,1	23,0
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	556,0	630,2	653,4	655,0	646,7
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen v. Verw.-Ausgaben		6,4	66,7	61,9	62,0	62,0
162*	Schuldendiensth. u. Erstattungen v. Verw.-Ausgaben v. anderen Bereichen	26	6,4	6,7	6,7	6,8	6,8
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		255,3	292,8	293,4	287,3	288,4
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	201,6	231,0	231,6	230,1	231,2
172*	Sonstige Einnahmen	119	53,7	61,8	61,9	57,1	57,3

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2022	2023	2024	2025	2026
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		917,6	1.128,7	1.148,1	908,9	814,6
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4
22**	Vermögensübertragungen		909,4	1.122,0	1.134,1	901,4	807,1
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		562,6	677,7	678,6	538,5	489,5
2211	vom Bund	331	544,6	587,0	606,6	512,1	488,8
2212	von Ländern	332	18,0	34,3	29,6	4,2	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	0,0	56,4	42,4	22,3	0,7
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	346,7	444,3	455,4	362,9	317,6
23**	Darlehensrückflüsse		3,8	2,3	9,6	3,1	3,1
231*	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232*	von anderen Bereichen		3,7	2,2	9,5	2,9	2,9
2321	von sonstigen im Inland	181, 182	3,7	2,2	9,5	2,9	2,9
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		20.945,1	22.757,7	23.453,6	23.930,0	24.404,1
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		880,8	1.234,3	1.447,0	23,0	33,3
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	880,8	1.234,3	1.447,0	23,0	33,3
6***	Zu- und Absetzungen		15,6	13,6	13,6	13,6	13,6
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	15,6	13,6	13,6	13,6	13,6
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

			HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben							
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		18.768,8	19.744,9	20.454,6	20.925,7	21.338,4
11**	Personalausgaben	4	5.489,2	5.569,9	5.791,1	5.942,6	6.130,8
12**	Laufender Sachaufwand		1.689,6	1.770,0	1.763,6	1.716,4	1.630,7
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.182,1	1.293,6	1.293,7	1.258,3	1.227,0
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	90,9	106,1	102,9	104,7	106,3
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	416,5	370,3	367,0	353,4	297,4
13**	Zinsausgaben		70,8	51,0	103,4	141,3	218,4
132*	an andere Bereiche		70,8	51,0	103,4	141,3	218,4
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	70,8	51,0	103,4	141,3	218,4
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensth.)		11.517,5	12.053,7	12.391,2	12.501,1	12.733,6
141*	an öffentlichen Bereich		7.254,4	7.510,3	7.667,0	7.662,3	7.722,2
1411	an Bund	611, 631	815,3	813,0	819,0	819,4	803,7
1413	Sonstige an Länder	632	39,5	46,3	48,0	51,6	53,6
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	3.272,3	3.476,4	3.630,6	3.625,0	3.686,3
1415	Sonstige an Gemeinden/GV	633	2.521,5	2.543,5	2.528,4	2.518,2	2.512,6
1416	an Sondervermögen	614, 634	41,1	49,3	50,6	49,0	49,7
1417	an Zweckverbände	617, 637	545,8	562,3	568,6	576,9	594,0
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	18,9	19,5	21,7	22,1	22,3
142*	an andere Bereiche		4.263,0	4.543,4	4.724,2	4.838,8	5.011,4
1422	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	3.030,2	3.234,5	3.346,9	3.466,3	3.603,2
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	473,4	503,5	513,2	511,4	510,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	758,2	804,4	863,0	860,0	897,0
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
15**	Schuldendiensthilfen		1,8	300,2	405,4	624,4	625,0
151*	an öffentlichen Bereich		0,0	292,6	396,8	615,2	615,2
1513	an sonst. öffentl. Bereich	621, 624, 626, 627	0,0	292,6	396,8	615,2	615,2
152*	an andere Bereiche		1,8	7,6	8,6	9,2	9,8
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	1,8	7,0	7,4	7,4	7,4

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2022	2023	2024	2025	2026
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		3.136,0	4.150,2	4.047,6	3.863,6	3.601,2
21**	Sachinvestitionen		650,7	899,0	849,9	762,2	664,7
211*	Baumaßnahmen	7	483,6	674,3	633,6	582,0	505,9
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	167,1	224,6	216,3	180,2	158,7
22**	Vermögensübertragungen und Zuweisungen und Zuschüsse für		2.389,4	3.147,4	3.095,9	2.999,3	2.835,1
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		970,1	1.590,0	1.473,9	1.503,9	1.450,6
2211	an Länder	882	2,9	1,7	1,9	1,1	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	910,9	1.324,2	1.254,8	1.271,5	1.253,9
2213	an Zweckverbände	887	37,0	51,9	57,9	46,7	33,2
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	19,4	212,2	159,2	184,6	163,4
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.419,3	1.556,7	1.621,7	1.495,3	1.384,5
23**	Darlehen		77,1	84,7	82,0	81,0	81,0
232*	an andere Bereiche		77,1	84,7	82,0	81,0	81,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	77,1	84,7	82,0	81,0	81,0
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	7,0	7,4	7,9	6,0	5,4
26**	Gewährleistungen	87	11,8	11,8	11,8	15,0	15,0
3***	Globale Mehr-/ Minderausgaben	97	-80,0	0,0	0,0	-936,2	-603,5
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		21.824,8	23.895,1	24.502,2	23.853,1	24.336,1
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		1,0	96,9	398,4	99,9	101,3
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	1,0	96,9	398,4	99,9	101,3
6***	Zu- und Absetzungen		15,6	13,6	13,6	13,6	13,6
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	15,6	13,6	13,6	13,6	13,6
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.841,5	24.005,7	24.914,2	23.966,6	24.451,0

Tabelle 14: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2022 bis 2026 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro

		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
Zweckbestimmung	Gr.-Nr.	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtsumme der laufenden u. investiven Zuweisungen an Kommunen		7.287,5	7.958,4	8.040,5	8.038,4	8.080,0
Summe laufende Mittel (HG 6)		6.339,6	6.582,2	6.727,7	6.720,1	6.793,0
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	3.272,3	3.476,4	3.630,6	3.625,0	3.686,3
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	9,9	10,2	10,4	10,6	10,7
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.521,5	2.543,5	2.528,4	2.518,2	2.512,6
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	535,9	552,1	558,3	566,3	583,3
Summe investive Mittel (HG 8)		947,9	1.376,1	1.312,8	1.318,2	1.287,1
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	910,9	1.324,2	1.254,8	1.271,5	1.253,9
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	37,0	51,9	57,9	46,7	33,2

Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2022 bis 2026 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2022	2023	2024	2025	2026
Summe über alle FKZ		gesamt	7.287,5	7.958,4	8.040,5	8.038,4	8.080,0
		laufende Mittel	6.339,6	6.582,2	6.727,7	6.720,1	6.793,0
		investive Mittel	947,9	1.376,1	1.312,8	1.318,2	1.287,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	gesamt	273,0	251,2	271,7	267,8	262,7
		laufende Mittel	273,0	251,2	271,7	267,8	262,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	gesamt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt	45,6	35,7	35,2	38,7	46,3
		laufende Mittel	4,6	4,3	4,4	3,4	3,9
		investive Mittel	41,0	31,4	30,8	35,4	42,4
06	Finanzverwaltung	gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt	223,9	228,4	250,3	161,6	186,9
		laufende Mittel	46,1	45,9	43,0	39,7	39,8
		investive Mittel	177,8	182,4	207,3	121,9	147,1
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	gesamt	144,8	145,0	150,7	150,7	150,7
		laufende Mittel	144,8	145,0	150,7	150,7	150,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	gesamt	4,2	4,2	4,7	4,7	4,7
		laufende Mittel	4,0	4,0	4,5	4,5	4,5
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		laufende Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19	Kultur und Religion	gesamt	117,3	115,0	115,2	123,0	112,9
		laufende Mittel	111,3	111,0	111,1	116,7	109,7
		investive Mittel	6,0	4,0	4,1	6,2	3,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt	45,5	47,0	48,0	49,0	50,0
		laufende Mittel	45,5	47,0	48,0	49,0	50,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	gesamt	2,4	2,1	3,8	3,9	3,9
		laufende Mittel	2,4	2,1	3,8	3,9	3,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2022 bis 2026 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2022	2023	2024	2025	2026
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	570,9	522,9	520,8	506,1	506,1
		laufende Mittel	570,9	522,9	520,8	506,1	506,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	94,9	85,8	87,0	87,7	88,4
		laufende Mittel	94,9	85,8	87,0	87,7	88,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	852,8	840,4	822,5	811,9	790,2
		laufende Mittel	838,5	803,3	804,7	798,4	790,2
		investive Mittel	14,3	37,1	17,9	13,6	0,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	193,6	217,1	227,9	239,3	251,2
		laufende Mittel	193,6	217,1	227,9	239,3	251,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	38,4	38,8	42,0	42,0	42,0
		laufende Mittel	38,3	37,8	41,0	41,0	41,0
		investive Mittel	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0
31	Gesundheitswesen	gesamt	0,7	21,6	22,4	23,3	24,2
		laufende Mittel	0,7	21,6	22,4	23,3	24,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	13,3	8,8	9,2	10,4	9,8
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	13,3	8,8	9,2	10,4	9,8
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	9,0	18,9	18,9	18,9	18,8
		laufende Mittel	7,0	6,6	6,6	6,6	6,6
		investive Mittel	2,0	12,3	12,3	12,3	12,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	192,2	223,5	225,0	217,8	206,3
		laufende Mittel	4,9	11,2	11,2	11,2	11,2
		investive Mittel	187,3	212,3	213,8	206,6	195,1
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	44,0	56,5	51,0	36,5	31,1
		laufende Mittel	1,3	0,9	0,9	0,9	0,9
		investive Mittel	42,7	55,7	50,2	35,7	30,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	37,0	30,4	48,3	44,5	41,4
		laufende Mittel	5,7	6,0	7,1	6,8	6,8
		investive Mittel	31,3	24,4	41,2	37,7	34,6
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	11,0	8,0	7,5	7,5	7,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	11,0	8,0	7,5	7,5	7,5

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2022 bis 2026 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2022	2023	2024	2025	2026
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	12,0	21,2	20,9	20,3	20,1
		laufende Mittel	0,0	3,3	3,3	3,3	3,3
		investive Mittel	12,0	17,9	17,6	17,0	16,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	63,0	98,5	81,0	90,5	81,5
		laufende Mittel	1,3	5,3	7,2	6,5	5,5
		investive Mittel	61,7	93,2	73,8	84,0	76,0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	1,3	1,3	1,3	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,3	1,3	1,3	0,0	0,0
72	Straßen	gesamt	269,3	363,8	320,1	320,5	316,7
		laufende Mittel	115,2	115,8	115,8	115,8	115,8
		investive Mittel	154,1	248,1	204,3	204,7	200,9
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	520,9	539,6	545,7	554,2	571,7
		laufende Mittel	520,9	539,6	545,7	554,2	571,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	1,5	5,1	5,1	5,1	5,1
		laufende Mittel	0,0	3,6	3,6	3,6	3,6
		investive Mittel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	11,3	11,5	11,7	12,4	12,6
		laufende Mittel	10,3	10,5	10,7	10,9	11,1
		investive Mittel	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	3.461,0	3.938,8	4.024,5	4.101,0	4.171,0
		laufende Mittel	3.304,0	3.580,2	3.674,4	3.668,8	3.730,1
		investive Mittel	156,9	358,6	350,1	432,2	440,9
86	Sonstiges	gesamt	2,5	52,2	42,7	28,8	6,1
		laufende Mittel	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	2,5	52,1	42,7	28,8	6,1
88	Investive Zweckzuweisungen	gesamt	30,0	25,0	25,0	60,0	60,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	30,0	25,0	25,0	60,0	60,0

Tabelle 16: Investitionsförderung 2022 bis 2026 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung		Gesamt
	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	2.485,4	3.250,6	3.197,3	3.101,2	2.936,5	14.971,0
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	79,3%	78,3%	79,0%	80,3%	81,5%	79,6%
0 Allgemeine Dienste	53,5	63,6	59,8	59,5	65,0	301,4
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	2,2%	2,0%	1,9%	1,9%	2,2%	2,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,7%	1,5%	1,5%	1,5%	1,8%	1,6%
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	544,9	607,2	644,0	547,4	507,8	2.851,3
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	21,9%	18,7%	20,1%	17,7%	17,3%	19,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	17,4%	14,6%	15,9%	14,2%	14,1%	15,2%
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	41,8	65,7	45,6	39,8	26,3	219,2
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	1,7%	2,0%	1,4%	1,3%	0,9%	1,5%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,3%	1,6%	1,1%	1,0%	0,7%	1,2%
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	180,4	242,8	238,2	209,4	208,0	1.078,8
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	7,3%	7,5%	7,4%	6,8%	7,1%	7,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,8%	5,9%	5,9%	5,4%	5,8%	5,7%
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	261,4	328,2	369,2	366,7	362,8	1.688,2
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	10,5%	10,1%	11,5%	11,8%	12,4%	11,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	8,3%	7,9%	9,1%	9,5%	10,1%	9,0%
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	169,5	223,0	193,6	117,3	111,1	814,5
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	6,8%	6,9%	6,1%	3,8%	3,8%	5,4%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,4%	5,4%	4,8%	3,0%	3,1%	4,3%
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	702,6	626,4	646,4	651,8	575,1	3.202,3
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	28,3%	19,3%	20,2%	21,0%	19,6%	21,4%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	22,4%	15,1%	16,0%	16,9%	16,0%	17,0%
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	307,4	517,2	509,7	566,0	544,9	2.445,2
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	12,4%	15,9%	15,9%	18,3%	18,6%	16,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	9,8%	12,5%	12,6%	14,7%	15,1%	13,0%
8 Finanzwirtschaft	223,9	576,5	490,8	543,4	535,5	2.370,1
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	9,0%	17,7%	15,3%	17,5%	18,2%	15,8%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	7,1%	13,9%	12,1%	14,1%	14,9%	12,6%
nachr.: Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	3.136,0	4.149,6	4.047,2	3.863,5	3.601,2	18.797,5

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Juni 2022

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671/72
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.